

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



1950 – 2010

60 Jahre Sozialverband VdK Deutschland

Festschrift

Vorwort der VdK-Präsidentin Ulrike Mascher	
60 Jahre VdK: eine beispiellose Erfolgsgeschichte	5
Grußworte	7
Bundeskanzlerin Angela Merkel	7
Präsident des Bundessozialgerichts Peter Masuch	8
VdK-Ehrenpräsident Walter Hirrlinger	9
1950 – 2000	
Vom Kriegsofferverband zum Sozialverband	10
2000 – 2010	
Mitgliederwachstum durch Aktionen	16
Der VdK im Überblick	
Aufgaben und Struktur	28
Führungspersönlichkeiten an der Spitze	29
VdK Deutschland als Dach der Landesverbände	30
Mitgliederentwicklung	31
Rechtsberatung	32
Ehrenamt	33
Frauen	33
VdK-Schulungen für Schwerbehindertenvertreter	34
Bündnisse in Deutschland und Europa	35
Kommunikation	
In der Öffentlichkeit präsent	38
Professionell und effektiv: die Pressearbeit des VdK	39
Von „Fackel“ und „Wille und Weg“ zur „VdK-Zeitung“	41
VdK-Website als Visitenkarte	42
VdK-TV als jüngstes Medium	42
Meilensteine des Sozialrechts	43

60 Jahre VdK: eine beispiellose Erfolgsgeschichte

60 Jahre VdK Deutschland: 1,5 Millionen Mitglieder in 13 Landesverbänden mit 9000 Kreis- und Ortsverbänden sind der lebendige Beweis dafür, dass Deutschlands größter Sozialverband so stark und einflussreich ist wie nie.

1950 als Dachverband der VdK-Landesverbände gegründet, war die Entwicklung des VdK Deutschland immer eng mit der Geschichte der Bundesrepublik verknüpft. Der VdK steht für den Aufbruch der Kriegsgeneration in eine neue Zeit, für die Bewältigung der ersten größeren sozialen Umbrüche im Deutschland der 60er- und 70er-Jahre, für die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, die auch im VdK vollzogen wurde, und für eine wachsame und kämpferische Begleitung der Politik im Namen der sozial Schwächeren. So unterschiedlich der politische Wind aber auch immer wehte, der Sozialverband VdK war stets ein Garant für die Wahrung des sozialen Miteinanders.

Eine unserer größten Stärken ist die Unabhängigkeit und Neutralität. Wir betreiben keine Parteipolitik, sondern machen strikte Lobbyarbeit für diejenigen, die sonst wenig wahrgenommen werden. Wir sehen uns als Interessenvertreter von 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, 8 Millionen Menschen mit Behinderung, 7 Millionen Menschen, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen



sind, sowie 2,3 Millionen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch junge Familien haben wir ebenso im Blick.

Der Wandel vom Kriegsofferverband zur größten sozialen Lobby spiegelt sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung wider. Am VdK kommt in der Sozialpolitik keiner vorbei. Politiker aller Couleur suchen mit uns das Gespräch. Wir können mit einigem Selbstbewusstsein sagen, dass beispielsweise in der Renten- und Behindertenpolitik nicht am VdK vorbeigiert werden kann. Aber auch in der Gesundheits- und Pflegepolitik ist der VdK ein starker Partner der Patienten und Pflegebedürftigen mit deren Angehörigen.

Diese große Schlagkraft verdanken wir auch dem Engagement unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das VdK-Prinzip der

kurzen Wege und Bürgernähe hat sich überall bewährt. In den VdK-Geschäftsstellen bekommen unsere Mitglieder kompetente sozialrechtliche Beratung bis hin zur umfassenden Prozessvertretung. Auf örtlicher Ebene sorgen insbesondere unsere Frauen im Ehrenamt mit Besuchsdiensten, aber auch mit gemeinsamen Unternehmungen für das soziale Miteinander. Ihrer Arbeit ist es vor allem zu verdanken, dass so viele Menschen von ihrer „VdK-Familie“ sprechen.

In den letzten zehn Jahren ist der VdK nicht nur immer größer, sondern auch immer jünger geworden. Auch das zeigt, dass wir auf dem besten Wege sind, ein Verband für alle zu werden, denen die soziale Zukunft für sich, für ihre Kinder, aber auch für unser Land am Herzen liegt.

Die Erfolgsgeschichte des VdK der letzten 60 Jahre ist einmalig in der deutschen Verbändelandschaft. Mein Dank gilt allen Menschen, die daran mitgewirkt haben. Wir fühlen uns dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet und werden weiterhin dafür kämpfen, dass Mitmenschlichkeit, Solidarität und Menschenwürde nicht auf der Strecke bleiben.

Ulrike Mascher

Präsidentin

Sozialverband VdK Deutschland

Bundeskanzlerin Angela Merkel

Zu seinem 60. Geburtstag gratuliere ich dem Sozialverband VdK Deutschland sehr herzlich. Meine Glückwünsche gelten einem Verband, der gleichsam von der ersten Stunde an die Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland begleitet und mit gestaltet hat. Längst hat sich der VdK von einem Verband der Kriegsoffer und Kriegsbeschädigten zu einem modernen Sozialverband mit einem breiten Aufgabenspektrum weiterentwickelt.



Vor großen Herausforderungen steht insbesondere die Alterssicherung in unserem Land. Um sie auf Dauer sozial gerecht und finanzierbar zu gestalten, also zukunftsfest zu machen, sind natürlich auch die Älteren gefragt. Aber sie sollen und dürfen die Last der Anpassung an die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur nicht allein schultern. Daher hat die Bundesregierung die Rentengarantie beschlossen. Damit stärken wir das Vertrauen in die Sicherheit der Renten.

Bei allen Fragen, die nicht zuletzt die Wirtschafts- und Finanzkrise derzeit aufwirft, ist mir der Zusammenhalt unserer Gesellschaft sehr wichtig. Gesellschaftliche Teilhabe soll allen möglich sein – unabhängig davon, ob sie alt oder jung, gesund oder krank sind, ob sie mit oder ohne Behinderungen leben.

In einer lebendigen Demokratie brauchen wir aktive Verbände, die sich für die Interessen ihrer Mitglieder und das Gemeinwohl engagieren, um so gemeinsam um die richtigen Lösungen zu ringen. Dabei bleibt für mich der VdK auch in Zukunft ein wichtiger Gesprächspartner.

A handwritten signature in blue ink that reads "Angela Merkel". The signature is written in a cursive, flowing style.

*Angela Merkel
Bundeskanzlerin*

Präsident des Bundessozialgerichts Peter Masuch

Dem 1950 als „Verband der Kriegsbeschädigten“ gegründeten Sozialverband VdK Deutschland gratuliere ich zum 60. Jahrestag seines Bestehens ganz herzlich, handelt es sich doch um eine Institution, die wie ein älterer Bruder der Sozialgerichtsbarkeit erscheint. Beide Mitglieder der Familie „demokratischer sozialer Rechtsstaat“ sind heute nicht etwa vorgealtert, sondern aktiv mitgestaltende „Best-Ager“, die seit Beginn der Sozialgerichtsbarkeit erfolgreich miteinander kooperieren.

In den Tagen des 2. Ordentlichen Verbandstages des VdK vom 8. bis 12. Juni 1955 in Kassel traf das Bundessozialgericht seine ersten Grundsatzentscheidungen. So entschied es am 10. Juni 1955, dass erwerbsunfähige Hirnverletzte wie der Kläger nach einem Steckschuss im 1. Weltkrieg die Pflegezulage nach BVG § 35 Abs. 1 S 3 nur erhalten, wenn die Erwerbsunfähigkeit allein auf der Hirnverletzung beruht. Naturgemäß waren die Anfangsjahre der Sozialgerichtsbarkeit von der Bewältigung der Kriegsfolgen geprägt; das Bundesversorgungsgesetz suchte dem Aufopferungsstatbestand der Kriegsbeschädigung angesichts 4,4 Millionen leistungsberechtigter Personen durch Heilbehandlung, Krankengeld, soziale Fürsorge, Arbeits- und Berufsförderung, Beschädigtenrente samt Pflegezulage, Bestattungsgeld und Hinterbliebenenrente zu begegnen.



Die Durchsetzung dieses umfassenden Entschädigungsprogramms ist ohne die engagierte Mitwirkung des größten deutschen Kriegsopferverbandes („mit den gegebenen demokratischen Mitteln in zähem Kampf“, VdK-Festschrift von 1955) nicht zu denken: Mitten aus dem Chaos und der Verzweiflung der ersten Nachkriegszeit wuchs mit und im VdK der Wille zur Wiedergewinnung der Lebensgrundlagen und für den Aufbau der jungen deutschen Demokratie. Das nun schon über 60-jährige Grundgesetz spiegelt diesen Kampf um den demokratischen und sozialen Rechtsstaat wider.

In der auf dieser Grundlage entstandenen eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit sind die Berufsrichter und der Sozialverband VdK mit den von ihm benannten ehrenamtlichen Richtern sowie zahlreichen Rechtsberatern und Prozessbevollmächtigten von Anfang an vereint.

In den ersten Jahren lagen die Zugänge der Revisionen beim Bundessozialgericht bei weit über 2000 jährlich, davon rund zwei Drittel Verfahren der Kriegsopferversorgung. Später dominierten die durch die Sozialreformen ausgelösten „Klagewellen“, von der Rentenreform bis zur 2005 errichteten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auch wenn sich somit die Aufgaben sechs Jahrzehnte nach der Gründung des Sozialverbandes in Zeiten der Globalisierung verändert haben, werden die Herausforderungen nicht geringer.

Dabei wächst auch das Recht global mit; dies zeigt beispielhaft die UN-Konvention über die Rechtsstellung behinderter Menschen aus dem Jahre 2006. Die Umsetzung der darin mit visionärer Kraft geforderten inklusiven Gesellschaft ist zweifellos ebenso auf der Agenda wie die Bewältigung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Dafür wünsche ich dem Sozialverband VdK alle Kraft und jeden Erfolg!

Peter Masuch
Präsident
Bundessozialgericht

VdK-Ehrenpräsident Walter Hirrlinger

Als der VdK vor 60 Jahren auf Bundesebene gegründet wurde, gab es bereits Jahre vorher in einigen Bundesländern Körperbehindertenverbände, die späteren Kriegsofopferverbände. Die damaligen Besatzungsmächte wollten zunächst nicht, dass ein Verband den Begriff „Krieg“ in seinem Verbandsnamen führt. 1950 – die Bundesrepublik stand am Anfang eines aus heutiger Sicht erfolgreichen Weges – hatte sich dies bereits geändert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der VdK eine wichtige Anlaufstelle für die Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen mit ihren Familien. Denn Bedrückung, Not, Schmerzen und Einsamkeit waren gemeinsam besser zu ertragen und abzubauen. Als die Kriegsbeschädigten 1945 und später nach Hause kamen, standen sie vor dem Nichts. Es gab keine finanzielle Versorgung, zu wenige Wohnungen, kaum Nahrungsmittel. Vor diesem Hintergrund entstand der VdK. Die heute noch geltende Devise der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde damals geprägt und ist ein Markenzeichen des VdK geblieben.

Für die deutschen Kriegsofopfer war es aber auch wichtig, Friedensarbeit zu leisten. Über 600 Partnerschaften mit ausländischen Organisationen kamen zustande. Mit dieser Friedensarbeit hat der Sozialverband VdK auch einen Dienst für Gesellschaft und Staat geleistet.



Der VdK Deutschland hat sich in den vergangenen 60 Jahren vom ehemaligen Kriegsofopferverband zum großen Sozialverband entwickelt. Der VdK vertritt die Interessen der Kriegs- und Wehrdienststopfer und aller anderen Versorgungsberechtigten sowie der Menschen mit Behinderung, der chronisch Kranken und Pflegebedürftigen. Er ist auch die Lobby der älteren Menschen. Gerade zu Beginn der Wiedervereinigung haben wir uns für die Bürger in den neuen Bundesländern engagiert, um ihnen zu ihren sozialen Rechten zu verhelfen.

60 Jahre VdK sind auch 60 Jahre deutsche Sozialgeschichte! 1972 erfolgt in der Satzung die Ausdehnung des VdK-Mitgliederkreises auf alle behinderten Menschen. 1974 entstand das Schwerbehindertengesetz. Es folgte der Ausbau der Rehabilitationsgesetzgebung. Die Interessen der Patienten werden heute ebenso von uns wahrgenommen. Es wurde immer

deutlicher: Selbsthilfe kann die soziale Sicherung nicht ersetzen. Selbsthilfe ist kein Ersatz für Sozialleistungen!

Der VdK wurde zu einer sozialpolitischen Kraft, die sich dafür einsetzt, dass das Sozialstaatsprinzip nicht unter die Räder kommt. Es bleibt die Forderung, dass das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes in die Praxis umgesetzt wird, damit behinderte Menschen volle Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben.

Der Sozialverband VdK Deutschland wird auch in der Zukunft aktiv an der Gestaltung der Sozial- und Gesellschaftspolitik in Deutschland und Europa mitwirken. In 60 Jahren hat er Solidarität und Zielstrebigkeit bewiesen. Darauf beruhen seine Erfolge. Diese Stärke muss auch in zukünftigen Diskussionen in die Waagschale geworfen werden. Gemeinsam sind wir stark! Dieses Motto muss weiterhin gelten und umgesetzt werden. Der VdK wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die deutsche Sozialgeschichte positiv mitgestalten.

In diesem Sinne: Alle guten Wünsche für die nächsten Jahre und Jahrzehnte!

A handwritten signature in blue ink that reads "Walter Hirrlinger".

Walter Hirrlinger
Ehrenpräsident
Sozialverband VdK Deutschland

Vom Kriegsofferververband zum Sozialverband



Im Jahr 1950 war der Krieg noch ganz nah. Viel Leid hatte der Krieg mit sich gebracht. Doch die Menschen nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand und waren somit Vorbild für den VdK von heute. Die wichtige integrative Funktion des VdK im Nachkriegsdeutschland setzte sich in den folgenden Jahren fort. Waren anfangs nur Kriegsofferver im VdK organisiert, öffnete sich der Verband immer mehr für andere Gruppen wie Rentner, Menschen mit Behinde-

rung oder chronisch Kranke. Der Wandel zum Sozialverband wurde vollzogen. Zunehmend wurde der VdK als einflussreiche Soziallobby wahrgenommen, dessen Stimme bei vielen politischen Entscheidungen Gehör fand.

Bei der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten stand der VdK mit seiner ganzen sozialrechtlichen Kompetenz zur Verfügung. So ging es gestärkt in die Jahrtausendwende.

Vom Kriegsoferversband zum Sozialverband



„Hilfe zur Selbsthilfe“ war der Grundgedanke bei der Gründung des Sozialverbands VdK.

Im Jahr 2010 kann der VdK-Bundesverband, der Sozialverband VdK Deutschland, auf 60 Jahre Kampf für soziale Gerechtigkeit zurückblicken. 1950 wurde der heute mit 1,5 Millionen Mitgliedern größte und einflussreichste Sozialverband in Deutschland gegründet.

Die ersten Verbandsstrukturen entstanden nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Im gesamten Bundesgebiet begannen sich die Kriegsoferversbandsmitglieder 1946/1947 in Selbst-

hilfegruppen zu organisieren. Im Süden und Westen Deutschlands wurden die ersten VdK-Landes-, Orts- und Kreisverbände gegründet. Sie wollten ihre Kräfte bündeln, um die Interessen der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen gegenüber Verwaltungen besser vertreten zu können. Der VdK hat somit als eine der ersten Organisationen den Gedanken der „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Ausdruck solidarischen Handelns geprägt.

Die offizielle Geburtsstunde des VdK Deutschland war am 28. Januar 1950. In Düsseldorf gründeten die Vertreter der Landesverbände des Vorläuferdachverbands „Bund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen-Verbände Deutschlands“ (BKD) den neuen VdK Deutschland. Damit war aus dem „Bund der Verbände“ die größte Selbsthilfeorganisation der Kriegsoferversbandsmitglieder, Hinterbliebenen und Sozialrentner geworden.

Zum Gründungszeitpunkt des Bundesverbands zählte der VdK Deutschland genau 676 530 Mit-

glieder, von denen rund 90 Prozent die Kriegsoferversbandsmitglieder stellten. Damit war der VdK neben den Gewerkschaften die größte Sozialorganisation in der Bundesrepublik. Sitz der Organisation war Bonn-Bad Godesberg. „VdK“ stand für „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands“.

Unabhängigkeit durch parteipolitische Neutralität

Die in der ersten Satzung im Oktober 1951 festgelegten Aufgaben des VdK Deutschlands gelten in ihren wesentlichen Zügen bis heute. Die Grundhaltung des VdK ist in Paragraph 2 der Satzung zusammengefasst:

„Der Bundesverband ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und neutral. Er bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat.“

Der Sozialverband VdK verlangt von keinem Mitglied ein Glaubensbekenntnis und versteht sich nicht als verlängerter Arm



Auf dem Verbandstag in Trier im Oktober 1951 verabschiedeten die Delegierten die erste Satzung des Verbands.



Ständiger Kampf des VdK für soziale Gerechtigkeit und bessere Lebensbedingungen in der Nachkriegszeit.

einer politischen Partei. Der VdK ist parteipolitisch neutral, aber nicht unpolitisch. Er mischt sich in die Politik ein, wenn es darum geht, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten.

VdK als Reform-Motor in den 50er Jahren

Bundesweite VdK-Aktionen in Form von Eingaben, Petitionen und Kundgebungen sorgten dafür, dass das Bundesversorgungsgesetz (BVG) verabschiedet wurde und am 1. Oktober 1950 in Kraft trat. Das BVG regelte die Versorgung der Kriegsoptioner und ersetzte das bis dahin geltende Kriegsbeschädigtenleistungsgesetz.

Die Betroffenen hatten fortan Anspruch auf eine umfassende Heilbehandlung, „Versehrtenleibesübungen“, eine Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Bestattungs- oder Sterbegeld, Leistungen der Kriegsoptionerfürsorge, Pflegezulage sowie eine Hinterbliebenenrente. Nach vielen Jah-

ren hatte der Staat endlich auf die schlechte Versorgungssituation der Kriegsoptioner reagiert und ein Gesetz auf den Weg gebracht, das bis heute von zentraler Bedeutung für das gesamte Soziale Entschädigungsrecht ist.

Im Vorfeld der 1957 im Bundestag verabschiedeten Rentenreform hatte der VdK Deutschland den Bundeskongress der Sozialrentner organisiert. Dort hielten die rund 500 Delegierten ihre Forderungen zur Einführung einer dynamischen Rente sowie die Einführung eines Pflegegelds in einer EntschlieÙung fest. Ihre Forderungen wurden unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung an die Bundestagsabgeordneten weitergeleitet – mit nachhaltigem Erfolg: Die erste Rentenreform nach dem Zweiten Weltkrieg, die kurz darauf in Kraft trat, trägt eindeutig die Handschrift des VdK.

Mit Einführung des Umlageverfahrens in der Rentenversicherung, auch „dynamische Rente“

genannt, kam die Politik einer grundsätzlichen Forderung des Sozialverbands VdK für die Rentner in Deutschland nach, von denen viele auf staatliche Fürsorge angewiesen waren. Nach Jahren der Benachteiligung nahmen die Rentner nun erstmals am wirtschaftlichen Aufschwung teil, denn die Höhe der Rente war fortan an die Löhne und Gehälter gekoppelt. Die Rentenversicherung wurde zum „Solidarvertrag zwischen den Generationen“: Die Erwerbstätigen zahlen die Renten der Ruheständler, die an die Bruttolöhne gekoppelt sind. Arbeitnehmer und Arbeitgeber übernehmen die Rentenbeiträge je zur Hälfte.

Kriegsoptioner gehen auf die Straße

Am 10. Dezember 1963 marschierten aus dem gesamten Bundesgebiet 35 000 VdK-Mitglieder in die damalige Bundeshauptstadt Bonn, um gegen die unzureichende Versorgung der



„Marsch auf Bonn“ 1963: Zehntausende VdK-Mitglieder machten ihrem Ärger in der damaligen Bundeshauptstadt Luft.

Kriegsopfergeneration zu demonstrieren. Diese beeindruckende Aktion – „Marsch auf Bonn“ genannt – konnte von der Politik nicht ignoriert werden: Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Zweites Neuordnungsgesetz) wurde erlassen.

VdK als Wegbereiter des Schwerbehindertengesetzes

Zwischen 1966 und 1968 hatte sich die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser aufgrund einer wirtschaftlichen Rezession mehr als verdoppelt. Im Januar 1968 waren 15 444 Menschen mit einer Behinderung ohne Arbeit. Der VdK machte die Politik darauf aufmerksam, dass aufgrund dieser Entwicklung ein neues Schwerbehindertenrecht unbedingt notwendig war. Schwerbehinderte waren in Krisenzeiten trotz des gesonderten Kündigungsschutzes stärker als andere von Arbeitslosigkeit betroffen und blieben nachweislich auch längere Zeit arbeitslos.

Nicht zuletzt auf massiven Druck des VdK startete die Bundesregierung 1970 ein Aktionsprogramm mit dem Schwerpunkt, das Schwerbeschädigtengesetz von 1953 zu einem modernen Schwerbehindertengesetz weiterzuentwickeln. Das zuvor nur auf Kriegsfolgen ausgerichtete Schutzgesetz sollte zu einem umfassenden Rehabilitationsgesetz ausgebaut werden.

Der VdK hatte schon lange auf die Einbeziehung aller Schwerbehinderten gedrängt. Nicht die Ursache der Schädigung, sondern der Zustand selbst sei relevant für die Schutzbedürftigkeit. Kurz vor Verabschiedung des neuen Schwerbehindertengesetzes im Jahr 1974 veranstaltete der VdK zum Thema „Kausalität und Finalität im Sozialrecht“ eine Bundeskonferenz. Der VdK konnte aus seinen praktischen Erfahrungen in der betrieblichen Betreuungsarbeit viele Forderungen für die Gesetzgebung ableiten. Einige der Vorschläge des Verbands fanden sich daher in

dem am 1. Mai 1974 in Kraft getretenen Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz/Schwbg) wieder.

Fünf neue Landesverbände nach der Wiedervereinigung

Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Oktober 1990 stellte die Systeme der Sozialen Sicherung vor ganz neue Herausforderungen und schaffte neue Bedarfslagen. Sie ergaben sich insbesondere durch den Umbau des ostdeutschen Sozialsystems und den Übergang der neuen Bundesländer zur sozialen Marktwirtschaft.

Der damals neu gewählte VdK-Präsident Walter Hirrlinger warnte auf einer Kundgebung in Sachsen im Oktober 1990: „Armut darf nicht schon zu Beginn eines geeinten Deutschland zementiert werden.“

Nach der Wiedervereinigung kamen im Jahr 1991 fünf neue VdK-Landesverbände hinzu. Spätestens zu diesem Zeitpunkt setzte erneut die Diskussion um eine Namensänderung des Verbands ein.

Neuer Name: Sozialverband VdK

Auf dem Bundesverbandstag 1994 in Bonn entschieden die Delegierten, ihren Verband in „Sozialverband VdK Deutschland“ umzubenennen: ein neuer Name für den Weg in ein neues Jahrtausend.



Mit regelmäßigen Kongressen setzte der VdK Akzente in der Weiterentwicklung des Behindertenrechts.



Auf dem Bundesverbandstag 1990 in Frankfurt wurde Walter Hirrlinger (ganz rechts) als Nachfolger des 1989 verstorbenen Karl Weishäupl zum Präsidenten des VdK Deutschland gewählt.

Grundgesetzänderung für Menschen mit Behinderung

Zusammen mit anderen Behindertenverbänden setzte sich der Sozialverband VdK hartnäckig dafür ein, dass die Verfassung um ein Benachteiligungsverbot

ergänzt wird. Die langwierigen Auseinandersetzungen mündeten schließlich doch in einem Erfolg: Ende 1994 wurde der Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um den folgenden Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Pflegeversicherung auf Druck des VdK

Fast 20 Jahre lang hat der Sozialverband VdK die Schaffung einer gesetzlichen Pflegeversicherung gefordert, die für alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend eingeführt werden müsse. Seit 1990 erhöhte der VdK den Druck auf die Politik, erarbeitete eigene Modelle und ließ nicht locker bei der Forderung, zeitnah ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Im Mai 1994 wurde das Gesetz verabschiedet, und zum 1. Januar 1995 trat die gesetzliche Pflegeversicherung in Kraft. Der VdK bewertete das damalige Pflegegesetz als „Einstiegslösung“ und machte seither immer wieder auf notwendige Korrekturen aufmerksam.



Abschlusskundgebung des VdK-Bundesverbandstags 1994 in Bonn, auf der Bundeskanzler Helmut Kohl erstmals öffentlich die Aufnahme des Benachteiligungsverbots für Menschen mit Behinderung in das Grundgesetz ankündigte.

Mitgliederwachstum durch Aktionen



Der VdK wächst und wächst. Dies liegt sicherlich daran, dass er ohne Scheuklappen und Samthandschuhe auf Missstände hinweist. Soziale Themen ins Abseits der Politik stellen – nicht mit dem VdK! Dass ein Sozialverband derart kampagnenfähig ist, hat sicherlich viele Politiker und Medien überrascht. „Alter Hase oder altes Eisen?“, so thematisierte der VdK beispielsweise bereits 2003 auf großen Plakatwänden die

schlechten Beschäftigungschancen der Generation 50plus. Gegen die Sparpolitik der Bundesregierung wehrten sich die Rentnerinnen und Rentner 2004 massenhaft auf mehreren VdK-Demonstrationen und machten klar: „Mit uns nicht!“ Der große Erfolg der VdK-Plakatkampagne „Aktion gegen Armut“ im Jahr 2008 sorgte für noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit – und sicherlich auch mit für unser außergewöhnliches Mitgliederwachstum.

Mitgliederwachstum durch Aktionen

2000

Kampagne 50 000 Jobs für Schwerbehinderte

Im Oktober 2000 starteten in Frankfurt am Main VdK-Präsident Walter Hirrlinger, Bundesarbeitsminister Walter Riester und Bernhard Jagoda, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, die Kampagne „50 000 neue Jobs für Schwerbehinderte“. Gemeinsam appellierten sie an die Wirtschaft, in den kommenden zwei Jahren mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen.

Die auf zwei Jahre angelegte Kampagne bestand aus großen Plakataktionen und Anzeigenschaltungen in Tageszeitungen. Zudem fand eine Reihe von Informationsveranstaltungen zum Thema statt.

Aufhänger dieser öffentlichkeitswirksamen Aktion war das am 1. Oktober 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Arbeitnehmer. Das Konzept dafür war erstmals gemeinsam im Dialog von Bundesregierung, öffentlichen und privaten Arbeitgebern sowie Gewerkschaften und Behindertenverbänden erarbeitet worden.

VdK entwirft Drei-Säulen-Rentenmodell

Eine zukunftsfähige und gerechte Alterssicherung ist ein Kernanliegen des Sozialverbands VdK. Daher hat sich der Verband immer konkret in die Rentenreformpro-



Gemeinsame Aktion gegen die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Jahr 2000 (von rechts): VdK-Präsident Walter Hirrlinger, Bundesarbeitsminister Walter Riester, Dr. Ernst Gloede, Präsident des Wirtschaftsclubs Rhein-Main, und Bernhard Jagoda, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit.

jekte der Regierung eingemischt und deutliche Akzente in der Gesetzgebung setzen können.

Im September 2000 legte die Bundesregierung ein neues Rentenreformkonzept vor. Kernpunkt war die Einführung einer privaten zusätzlichen Altersvorsorge. Der Sozialverband VdK kritisierte den Vorschlag als unausgewogen und warnte vor dem „Ende der solidarischen Rentenfinanzierung“. Der Verband entwarf daher ein eigenes Gesamtkonzept: Die Alterssicherung müsse auf drei feste Säulen gestellt werden, um den Lebensstandard künftiger Generationen sichern zu können. Die erste Säule bildet die gesetzliche Rente, die zweite Säule eine obligatorische betriebliche Altersversorgung und die dritte Säule eine private Vorsorge. Damit stellte das VdK-Modell eine ausgewogene Mischung aus umlagefinanzierter gesetzlicher Rentenversicherung und einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge dar.

Der Sozialverband VdK warnte die Politik eindringlich davor, die Rente analog zur Inflationsrate anzupassen. Nur eine modifizierte Nettoanpassung könnte das Rentenniveau stabilisieren und die sinkende Kaufkraft der Rentner aufhalten. VdK-Präsident Walter Hirrlinger kritisierte die Absicht der Bundesregierung scharf, die Rentenbeiträge so niedrig wie möglich zu halten. Dies bedeute eine drastische Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hirrlinger warnte vor einer wachsenden Altersarmut und erteilte dem Entwurf der Bundesregierung eine klare Absage.

2001

Rentenreform und „Riester-Rente“

Der Druck auf die rot-grüne Bundesregierung, eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg zu bringen, wurde im Laufe des Jahres 2001



Mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, das auf Teilhabe statt Fürsorge setzt, begann 2001 unter Mitwirkung des VdK eine neue Ära in der Behindertenpolitik.

immer größer. Im Zuge dieser Reform entwickelte der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, ein Modell zur staatlichen Förderung der privat finanzierten Rente. Die Reform trat am 1. Juli 2002 in Kraft.

Mit der neuen Riester-Rente sollen die Bürger motiviert werden, mehr zu sparen und die Altersvorsorge in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat belohnt alle Sparer mit jährlichen Zulagen.

Aus Sicht des VdK waren große Teile der Rentenreform alles andere als generationengerecht. Der Verband forderte drastische Nachbesserungen. Vor allem die private Vorsorge führt in der Rentenformel dazu, dass die Berechnungsgrundlage sinkt. Dies ist die Folge des so genannten Riester-Faktors in der Rentenformel. Diese Rentendämpfung geschieht aber unabhängig davon, ob und in welchem Umfang privat vorgesorgt wird. Der VdK fordert deshalb bis heute die Ab-

schaffung des Riester-Faktors, um höhere Rentenanpassungen zu ermöglichen.

Behindertenpolitik im Wandel

Mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX, wurde am 1. Juli 2001 ein neues Zeitalter in der Behindertenpolitik eingeläutet. Seit Jahrzehnten hatte der Sozialverband VdK gemeinsam mit anderen Verbänden und Organisationen für eine rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gekämpft.

Nach vielen Debatten hatte unter anderem der VdK nun durchsetzen können, dass Regelungen zur Prävention und Rehabilitation erstmalig unter einem Gesetzesdach vereint wurden.

Für den Sozialverband VdK war dieses Gesetz ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. VdK-Präsident Walter Hirrlinger

forderte die Politik jedoch auf, noch in derselben Legislaturperiode ein Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen. Menschen mit Behinderung sollten nicht länger auf Fürsorge angewiesen sein, sondern endlich gleichberechtigt ihre Bürgerrechte wahrnehmen können.

2002

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Am 1. Mai 2002 trat das vom VdK geforderte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft. Darin wurde unter anderem erstmalig auch Barrierefreiheit für sämtliche Bereiche der Gesellschaft, wie Verkehr, Bauwesen, Freizeit oder Internet, auf Bundesebene festgeschrieben. Aus Sicht des VdK war das Gesetz ein weiterer wichtiger Etappensieg für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Die zukünftige Herausforderung sei es, die gesetzlichen Vorgaben nun auch in die Praxis umzusetzen.

2003

Bundesweite Plakataktion „Aktion 50+“

Am 5. Juni 2003 gab der Sozialverband VdK Deutschland auf Initiative des VdK Bayern den Startschuss für die bundesweite Plakataktion „Aktion 50+ / Mehr Jobs für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ in Berlin.

Mit der Aktion forderte der Sozialverband VdK die Arbeitge-



Mit diesem Plakat machte der VdK 2003 in seiner bundesweiten Aktion „50+“ auf die schlechten Arbeitsmarktchancen der über 50-Jährigen aufmerksam.

ber in Deutschland auf, den Trend zur Frühverrentung zu stoppen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu beschäftigen.



Plakatmotiv aus der Aktion „50+“

Der Verband stellte klar, dass spätestens in acht Jahren der deutschen Wirtschaft bereits ein eklatanter Facharbeitermangel drohe, wenn weiterhin über 50-Jährige aus den Unternehmen und Betrieben aussortiert würden. Auslöser für die Aktion war die alarmierende Statistik des Instituts für Arbeit- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahr 2002: Fast 60 Prozent aller Betriebe beschäftigten keine älteren Arbeitnehmer. VdK-Präsident Walter Hirrlinger machte deutlich, dass über 50-Jährige aber nicht zum alten Eisen gehörten, sondern qualifizierte, erfahrene und innovationsfreudige Mitarbeiter seien, „auf die Unternehmen heute und künftig nicht verzichten können“.

Die beiden Plakatmotive mit den Titeln „Wir müssen leider draußen bleiben!“ und „Alter Hase oder altes Eisen?“ waren vom 5. Juni bis 7. Juli 2003 auf zehntausend Werbeflächen in ganz Deutschland zu sehen. Die VdK-Landesverbände begleiteten die Aktion mit zahlreichen Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen rund um das Thema „50+“.

Mit der Aktion hat der Sozialverband VdK einen Umdenkprozess in Politik und Wirtschaft angestoßen. Außerdem hat er erstmalig die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland verstärkt in den Mittelpunkt gerückt und damit eine neue Zielgruppe erfolgreich angesprochen.

Aktion „Deutschlands Rentner wehren sich“

Im Juli 2003 forderte der Sozialverband VdK Deutschland die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner auf, gegen die geringe Rentenanpassung Widerspruch einzulegen.

Alle VdK-Geschäftsstellen hielten dazu ein Musterschreiben mit der Begründung des Widerspruchs bereit. In dieses Muster mussten nur noch der Absender, die Anschrift des Rentenversicherungsträgers, die Rentenversicherungsnummer sowie Datum und Unterschrift eingesetzt werden.

Mit diesem Schreiben konnten die Rentner Widerspruch gegen die Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 einlegen und eine Anpassung der Rente ohne den erfolgten Abschlag von 0,6 Prozent fordern. Zusätzlich hatte der Sozialverband VdK bundesweit eine Unterschriftenaktion gegen einseitige Belastungen der Rentnerinnen und Rentner sowie Patientinnen und Patienten gestartet. Die Unterschriftenlisten lagen in allen VdK-Geschäftsstellen aus. Ziel war es, der Bundesregierung klar zu machen, dass die Menschen in Deutschland gegen die einseitige Belastung der Rentner und Patienten durch die Gesundheitsreform sind. An der Aktion beteiligten sich rund 100 000 Menschen.

VdK fördert die Beschäftigung Schwerbehinderter

Der Sozialverband VdK Deutschland hatte zusammen mit der

Metro Group, einer der größten Arbeitgeber Deutschlands, im Oktober 2003 zusammen mit dem Konzernbetriebsrat über 200 Vertreter aus Wirtschaft, sozialen Organisationen sowie Behörden und Politik zu einem Forum eingeladen. In der Düsseldorfer Firmenzentrale standen die Probleme von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und Möglichkeiten der Integration im Mittelpunkt.

Die Veranstaltung fand im Rahmen des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003“ (EJMB) statt, in dem zahlreiche Projekte und Aktionen in allen EU-Ländern die besondere Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken sollten.

Die Kooperation zwischen Metro Group und dem Sozialverband VdK begann im Jahr 2000 und wurde insbesondere durch Schulungen intensiviert. Zusammen mit dem Schwerbehindertenvertreter des Konzerns, Dieter Greulich, hatte der Leiter der Abteilung Sozialpolitik des Sozialverbands VdK Deutschland,

Achim Backendorf, das Schulungsprojekt für Führungskräfte des Konzerns ins Leben gerufen.

Die Arbeit des VdK trug schnell Früchte: Der Metro-Konzern steigerte von 2000 bis 2003 die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung von 1,9 auf 4,38 Prozent. Damit wurden 1555 Arbeits- und Ausbildungsplätze neu geschaffen.

2004

Mehr Patientenbeteiligung

Seit dem 1. Januar 2004 ist die Patientenbeteiligung im deutschen Gesundheitswesen deutlich verbessert worden. Vertreter von Patienten sind nun im Gemeinsamen Bundesausschuss der Krankenkassen und Ärzte.

Wurden früher die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen, können die Patientenvertreter, darunter auch der/die Vertreter/-in des Sozialverbands VdK Deutschland, durch die neue Regelung mit fachlichen Stellungnahmen direkten Einfluss nehmen.



Der Sozialverband VdK setzt sich im Gemeinsamen Bundesausschuss für bessere Patientenrechte ein.

Mitgliederwachstum durch Aktionen

VdK-Postkarten-Aktion „Mit mir nicht!“

Der Sozialverband VdK Deutschland hatte im März 2004 eine große Postkarten-Aktion gestartet, um alle Bürgerinnen und Bürger bei ihrem aktiven Protest gegen die radikalen Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen. Rund 100 000 Karten landeten im Postfach des Kanzleramts. Mit der Aktion machte der VdK darauf aufmerksam, dass die Summe der Belastungen durch die Sozialreformen für die Menschen in Deutschland unerträglich ist. In der März-Ausgabe 2004 der VdK-Zeitung hatte der VdK eine Postkarte beigelegt, mit der alle Leserinnen und Leser aktiv gegen die Sparmaßnahmen der Bundesregierung protestieren konnten.

Auch das Internet wurde als Protestvehikel genutzt: Wer wollte, konnte seinem Ärger mit einer

Protest-E-Mail an Bundeskanzler Gerhard Schröder Luft machen. Der Sozialverband VdK hatte eine entsprechende Vorlage vorbereitet.

Bundesweite Protest-Aktionen des VdK gegen Sozialabbau

Am 29. März 2004 gingen bundesweit zehntausende Menschen auf die Straße, um gegen den massiven Sozialabbau zu protestieren. Der Sozialverband VdK hatte unter dem Motto „Mit uns nicht!“ in ganz Deutschland zu Kundgebungen und Protestaktionen aufgerufen.

Die Resonanz auf diese bundesweite Aktion war außerordentlich. Über 40 000 Menschen gingen auf die Straße, davon kamen allein 27 000 in München auf den Odeonsplatz. Solche Protestmärsche, Großkundgebungen und weitere Aktionen fanden auch in

Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern statt.

Zehntausende waren dem Aufruf des VdK mit Spruchbändern wie „Rente ist kein Gnadenbrot“, „Wir sind nicht die Melkkühe der Nation“ und „Mit uns nicht!“, mit Transparenten, Plakaten und Trillerpfeifen gefolgt, um ihrem Ärger über die Sozialpolitik der rot-grünen Bundesregierung und die von der CDU/CSU-Opposition mit zu verantwortende Gesundheitspolitik hör- und sichtbar Luft zu machen. In Stuttgart protestierten am 29. März 2004 5000 Menschen, in Saarbrücken 4000, in Bremen auf dem Rathausmarkt 3000 und in Hamburg 1000 gegen die einseitigen Reformen.

„Die große Beteiligung zeigt, wie wütend, empört und verunsichert die älteren Menschen, chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung über die Mehrfach-



Rekordbeteiligung an der Großkundgebung des VdK Bayern: 27 000 Rentnerinnen und Rentner protestierten am 29. März 2004 auf dem Odeonsplatz in München.



Berlin: Demonstration auf dem Gendarmenmarkt am 29. März 2004.

belastungen und Rentenkürzungen sind“, sagte VdK-Präsident Walter Hirrlinger. Der Ärger der Betroffenen war nicht zu überhören, wie auch das bundesweite Medienecho eindrucksvoll zeigte.

Bereits im Dezember 2003 hatten in Frankfurt am Main 5000 VdK-Mitglieder demonstriert, am 10. März 2004 waren in Mainz 6000 Menschen mit dem VdK unter dem Motto „Was zählt, ist unsere soziale Sicherheit“ auf die Straße gegangen. Zur VdK-Protestveranstaltung vor dem Landtag in Dresden kamen am 18. März 2004 über 2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Wir



Eine große Demonstration gegen Sozialabbau fand auch am 29. März 2004 auf dem Tifliser Platz in Saarbrücken statt.

streiten nicht nur für die heutigen Rentner. Was jetzt festgelegt wird, betrifft auch die künftigen Rentnerinnen und Rentner“, sagte VdK-Präsident Hirrlinger auf der Großkundgebung vor 5000 Menschen in der Liederhalle in

Stuttgart am 29. März 2004. Er forderte die Politik auf, Korrekturen in der Gesundheits- und Rentenpolitik vorzunehmen. Die Schwachen seien bei den Reformen die Dummen, sie fühlten sich überrumpelt und geradezu betrogen.

Hirrlinger kündigte Musterverfahren gegen den vollen Krankenversicherungsbeitrag auf Direktversicherungen an. Der VdK

beabsichtige, notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Grund für den Unmut der Protestler war auch das in 2004 verabschiedete Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Damit wurden in erster Linie chronisch kranke, behinderte und ältere Menschen belastet. Erhöhte Zuzahlungen, Leistungsausgrenzungen und Privatisierung von Leistungen sollten auf ihre Schultern abgewälzt werden.

Mit den bundesweiten Protestaktionen hat sich der Sozialverband VdK ein Gehör in der breiten Öffentlichkeit und bei den politisch Verantwortlichen verschafft. Der von Kritikern manchmal als „schlafender Riese“ bezeichnete VdK hat im neuen Jahrtausend



Die Menschen sind empört – Hamburg: Protestaktion auf dem Gänsemarkt..

Mitgliederwachstum durch Aktionen

im Kampf für soziale Gerechtigkeit unüberhörbar aufgerüstet.

2005

Seehofer übernimmt VdK-Vorsitz in Bayern

Von April bis November 2005 war der ehemalige Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer Vorsitzender des VdK Bayern. Das wirkte sich positiv auf die Medienberichterstattung über den VdK aus. Horst Seehofers Gastspiel beim VdK erhöhte bundesweit den Bekanntheitsgrad des Sozialverbands VdK.

2006

Schutz vor Diskriminierung per Gesetz auch auf Druck des VdK

Nach jahrelangem Tauziehen ist am 14. August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Benachteiligung im Berufsleben, bei privatrechtlichen Massengeschäften und bei Privatversicherungen. Und es schützt ausdrücklich auch ältere und behinderte Menschen, wofür sich der Sozialverband VdK stets eingesetzt hat.

Das AGG verbietet die Benachteiligung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Besonders erfreulich ist aus Sicht des VdK, dass das Gleichstellungsgesetz insbesondere Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verbietet.

Menschen mit Behinderung und ältere Menschen dürfen nun per Gesetz weder bei der Einstellung oder Beförderung noch bei den Arbeitsbedingungen oder dem Gehalt benachteiligt werden. Dies gilt auch für alle Ebenen der Berufsberatung und Berufsbildung einschließlich Umschulung. Eine unterschiedliche Behandlung ist nur dann zulässig, wenn wesentliche und entscheidende berufliche Anforderungen die Beschäftigung eines älteren oder behinderten Menschen nicht zulassen. Außerdem müssen Arbeitgeber prüfen, ob nicht durch Arbeitsplatzanpassung oder ähnliche Maßnahmen die Beschäftigung eines behinderten Menschen möglich ist.

Der Schutz vor Benachteiligung im Zivilrecht war und ist dem VdK ein besonders wichtiges Anliegen. Ältere und behinderte Menschen sind fortan bei Massengeschäften des Alltags besser geschützt. Dazu zählen solche

Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen zustande kommen, wie im Einzelhandel, in Gaststätten und Hotellerie oder im Transportwesen.

2007

VdK als Träger der Unabhängigen Patientenberatung

Das Gesundheitswesen ist komplex, und die Angebote sind für viele Menschen unübersichtlich geworden. Dadurch ist der Informations- und Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger enorm gestiegen.

Seit 30. Januar 2007 gibt es in Deutschland ein bundesweites Netzwerk unabhängiger Beratungsstellen, um Patienten kompetent und kostenlos durch den Dschungel des Gesundheitswesens zu lotsen. Eine bundesweite Telefonhotline rundet das Angebot ab.



Arbeiten mit einer Behinderung ist kein Problem, wenn die Einstellung der Arbeitgeber stimmt.



Patienten schätzen die kompetente und sachkundige Beratung der UPD-Mitarbeiter rund um das Thema Gesundheit. Der VdK ist ein Träger des Projekts.

Der Modellverbund „Unabhängige Patientenberatung Deutschland UPD gGmbH“ ist mit 22 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet an den Start gegangen. Einer der Träger ist der Sozialverband VdK. Er betreibt sieben Beratungsstellen. In Berlin, Gießen, Köln, Landshut, Leipzig, Saarbrücken und Stuttgart können sich Ratsuchende mit ihren Anliegen an die UPD-Mitarbeiter wenden. Die anderen beiden Träger sind der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Verbund unabhängige Patientenberatung e. V. Der Modellverbund wird mit über fünf Millionen Euro pro Jahr durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 65 b Sozialgesetzbuch V gefördert; die Laufzeit dieser Modellphase ist bis Ende 2010 angesetzt.

VdK-Aktion zur Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneien

Von Januar bis Ende April 2007 hatte der Sozialverband VdK Deutschland eine Unterschriftenaktion mit dem Titel „Ermäßigte

Mehrwertsteuer auf Arzneimittel!“ durchgeführt. Bundesweit wurden in allen Verbandsstufen 2,3 Millionen Unterschriften gesammelt, davon allein 1,2 Millionen in Bayern.

Die 2,3 Millionen Menschen, die sich an der Aktion beteiligten, haben mit ihrer Unterschrift gezeigt, dass sie nicht einverstanden sind mit dem vollen Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel. Am 18. Juni wurden die zahlreichen Kartons mit den Unterschriftenlisten per

LKW nach Berlin zum Bundeskanzleramt transportiert. Der VdK wird in dieser Frage nicht locker lassen.

2008

Plakatkampagne des VdK „Aktion gegen Armut“

Am 4. März 2008 startete der VdK seine große bundesweite Kampagne „Aktion gegen Armut“. Damit sollten, so die Mitinitiatorin VdK-Vizepräsidentin Ulrike Mascher, „Politik und Wirtschaft in Deutschland aufgerüttelt werden und aktiv gegen die wachsende Armut bei Kindern und Älteren vorgehen“.

Die Zahlen machen die Brisanz der Lage deutlich: 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut, drei Millionen Rentnerinnen und Rentner sind von Armut bedroht. Insgesamt gelten laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 18,3 Prozent der Bundesbürger als armutsgefährdet, haben also



2007: Mit einem LKW voller Listen mit 2,3 Millionen Unterschriften zur Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel zum Bundeskanzleramt in Berlin (von links): VdK-Vizepräsident Ulrich Schmidt, VdK-Vizepräsidentin Ulrike Mascher und VdK-Präsident Walter Hirrlinger.

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

...und raus bist du.

AKTION
gegen
Armut

2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut.

www.aktion-gegen-armut.de

Mit der „Aktion gegen Armut“ prangerte der VdK 2008 die wachsende Kinderarmut in Deutschland an.

weniger als 880 Euro Einkommen im Monat. „Armut ist kein Zufallsproblem mehr. Die Gefahr wächst, dass soziale Gerechtigkeit zum Auslaufmodell zu werden droht“, warnte dazu VdK-Präsident Hirrlinger.

Wesentlicher Bestandteil der Anti-Armutskampagne war eine Plakatkampagne mit drei Motiven zur Kinder- und Altersarmut, die in der Grafikabteilung des VdK Bayern kreiert wurden. 10 000 Groß-Werbeflächen wurden dem VdK vom Fachverband Außenwerbung zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Mit dieser Aktion hat der VdK den Durchbruch erzielt, was seine Wahrnehmung als generationenübergreifender Sozialverband anbetrifft. Diese Öffnung und Erweiterung des Themenspektrums

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

**Endstation
Armenküche?**

AKTION
gegen
Armut

3 Millionen Rentner sind von Armut bedroht.

www.aktion-gegen-armut.de

Altersarmut bekämpfen war ein Ziel der „VdK-Aktion gegen Armut“ 2008.

hat dem VdK noch größere Medienaufmerksamkeit beschert als in den Jahren zuvor. Begleitende Aktivitäten der Landesverbände führten zu großem Mitgliederzuwachs.

**Teilerfolg des VdK:
Riester-Faktor ausgesetzt**

Einen Monat nach dem Start der „VdK-Aktion gegen Armut“ traf



Frech und unkonventionell: Ein Plakat der „VdK-Aktion gegen Armut“.

der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz eine überraschende Entscheidung: Entgegen aller Erwartungen kündigte er im April 2008 an, den Riester-Faktor für die Jahre 2008 und 2009 auszusetzen. Dies wurde im Gesetz zur Rentenanpassung 2008 festgehalten. Damit gab es nach zahlreichen Nullrunden und Minusanpassungen endlich wieder nennenswerte Rentenerhöhungen. Die Rentenanpassung betrug dadurch im Jahr 2008 1,1 Prozent und im Jahr 2009 2,41 Prozent im Westen sowie 3,38 Prozent im Osten.

Die Aussetzung des Riester-Faktors, ohne die die Rentenerhöhung 0,63 Prozent niedriger ausgefallen wäre, war aus Sicht des VdK die erste Korrektur der Rentenformel zugunsten der Rentnerinnen und Rentner.

Die Nullrunden und die Belastungen aus dem Gesundheitsbereich der letzten Jahre haben aber

dazu geführt, dass die Standardrente im Jahr 2008 8,5 Prozent weniger wert war als noch 2003. Angesichts dessen hatte der Sozialverband VdK gefordert, die Renten vermindernden Faktoren auf Dauer auszusetzen, statt sie lediglich – wie vom Gesetzentwurf vorgesehen – über den Nachholfaktor auf die Jahre 2012 und später zu verschieben. Der Sozialverband VdK hatte klargestellt, dass nur mit dem generellen Verzicht auf den Riester-, den Nachhaltigkeits- und den Nachholfaktor ein angemessenes Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet und Altersarmut vermieden werden kann.

2009

Sozialverband VdK setzt Rentengarantie durch

Ein großer sozialpolitischer Erfolg für den VdK war 2009 die Durchsetzung der Rentenschutzklausel, die selbst bei krisen- und kurzarbeitsbedingt sinkenden Löhnen und Gehältern Rentenkürzungen verhindert.

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ führte diesen Erfolg auf eine VdK-Pressemitteilung vom 27. April 2009 zurück: „Da forderte Mascher einen Schutzschirm für Rentner. Die Worte waren nur wenige Stunden auf dem Markt, als Arbeitsminister Scholz vor die Kamera stürzte und versprach, die Renten natürlich nicht zu kürzen“, hieß es wörtlich im „Spiegel“ vom 29.6.2009. Und in seiner Ausgabe vom 7.9.2009 bekräftigte das Magazin: „Dass die Bundesregierung

kurz vor Ende der Legislaturperiode noch schnell eine Rentengarantie verabschiedet hatte, geht auch auf Maschers Initiative zurück. Gegenüber dem zuständigen Arbeitsminister Olaf Scholz hatte sie ohne Umschweife mit einem Aufstand der Alten gedroht, sollten die wirtschaftliche Krise und die steigenden Kurzarbeiterzahlen im kommenden Jahr zu sinkenden Altersbezügen führen.“

VdK-Aktion zur Bundestagswahl 2009

Große Aufmerksamkeit erzielte der VdK im Frühjahr und Sommer 2009 mit seiner bundesweiten „Aktion zur Bundestagswahl“. In Millionenaufgabe wurde der vierseitige Flyer „Gute Besserung!“ verteilt, der in klarer, verständlicher Sprache kurz und prägnant den politischen Forderungskatalog des VdK zur Bundestagswahl enthielt.

Rente, Gesundheit, Pflege, Politik für Menschen mit Behinderung



Ein Blickfang: das Plakat der „VdK-Aktion zur Bundestagswahl“.

Mitgliederwachstum durch Aktionen

und Armutsbekämpfung bildeten die fünf Schwerpunktthemen des Papiers, das den Bundestagskandidaten, Medien, VdK-Mitgliedern und vielen Nichtmitgliedern ausgehändigt wurde. Damit schaffte es der VdK, den inhaltsleeren Wahlkampf sozialpolitisch etwas anzuheizen. Flyer und Plakate zeigten als Bildmotiv einen leicht gerupften Bundesadler, dem der VdK „Gute Besserung!“ wünschte. Mit diesem provokant-frechen Titelbild unterschied sich der VdK-Forderungskatalog schon rein optisch deutlich von den Wahlprüfsteinen anderer Organisationen. Die Landesverbände veranstalteten auf allen Verbandsebenen Podiumsdiskussionen mit Bundestagskandidaten, die stets großen Widerhall in den örtlichen Medien fanden.

2010

Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 ein Grundsatzurteil über die Höhe der Hartz-IV-Regelsätze gefällt: Die Bundesregierung muss die Regelsätze für die rund 6,5 Millionen Hartz-IV-Bezieher neu berechnen. Die bisherige Regelung verstößt aus Sicht der Karlsruher Richter gegen das Grundgesetz. Die Berechnungsbasis sei nicht nachvollziehbar, die Kalkulation sei nicht transparent und orientiere sich nicht ausreichend an der Realität. Für die Kinder wurde bisher lediglich ein reduzierter Erwachsenen-Regelsatz gezahlt, ohne dass ein kindgerechter Bedarf ermittelt wurde. Das Gericht



VdK-Präsidentin Ulrike Mascher und Bundeskanzlerin Angela Merkel 2010 bei einem Vier-Augen-Gespräch im Kanzleramt.

forderte daher den Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu schaffen. Dieses Urteil ist auch als Erfolg der „VdK-Aktion gegen Armut“ zu werten, mit der Politik, Wirtschaft, Justiz und die gesamte Bevölkerung aufgerüttelt wurden.

Nicht von ungefähr wurde der VdK vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme für die mündliche Verhandlung am 20. Oktober 2009 abzugeben, an der auch der Leiter der VdK-Bundesrechtsabteilung, Jörg Ungerer, teilnahm.

Der Sozialverband VdK drängte auf eine rasche Umsetzung des Urteils. VdK-Präsidentin Ulrike Mascher forderte Arbeitsministerin Ursula von der Leyen auf, schnell eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, die bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder vorsieht. Kinder aus Hartz-IV-Familien dürften nicht länger in ihren Entwicklungs- und Teilhabechancen gegenüber

anderen Kindern benachteiligt werden, warnte die VdK-Chefin. Denn heute würden bei ihnen die Weichen für morgen gestellt, die nachträglich nicht mehr korrigiert werden könnten. Bei der Förderung von Kindern spielt aus Sicht des VdK nur ein halbes Jahr schon eine große Rolle.

Daher sei bei besonderen Bedarfen von Kindern schnelle Hilfe nötig, für die das Bundesverfassungsgericht einen Rechtsanspruch eröffnet habe. Fahrtkosten bei getrennt lebenden Eltern, Teilnahme an Klassenfahrten oder Nachhilfestunden – all dies sei für Kinder wichtig, um nicht ausgegrenzt zu werden. Der bisherige Hartz-IV-Regelsatz habe Rücklagen für solche Ausgaben unmöglich gemacht.

Zur Finanzierung höherer Hartz-IV-Leistungen forderte VdK-Präsidentin Mascher die Einführung einer Finanztransaktions- oder Börsenumsatzsteuer und die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Aufgaben und Struktur



Gemeinsam viel erreichen. Der moderne Netzwerk-Gedanke von heute war in den Verbandsstrukturen von Anfang an verankert. Dies kommt vor allem unseren 1,5 Millionen Mitgliedern zugute. Diese profitieren von einer schlanken Organisation mit einer starken VdK-Präsenz vor Ort. Haupt- und Ehrenamt sorgen Hand in Hand für einen lebendigen Sozialverband. Dialog ist im VdK das wichtigste Stichwort: In Bündnissen, etwa mit anderen sozialen Institutionen oder mit Betroffenenverbänden, aber auch durch eigene Initiativen und Einrichtungen setzt sich der VdK aktiv für eine soziale Ausgestaltung der Gesellschaft ein. Im Fokus stehen das Ringen um soziale Gerechtigkeit und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen. Alter, Krankheit, Armut oder Behinderung dürfen keine Ausschlusskriterien in unserem Land sein.

Aufgaben und Struktur

Führungspersönlichkeiten an der Spitze

Kontinuität prägt die Arbeit des Sozialverbands VdK Deutschland. In den 60 Jahren Verbandsgeschichte haben lediglich fünf Persönlichkeiten das Präsidentenamt ausgeübt.



Hans Nitsche
1950-1962

Der erste Präsident des Sozialverbands VdK war Hans Nitsche. Der ehemalige hessische Landtagsabgeordnete führte die Verbandsgeschicke bis 1962.



Dr. Friedrich-Wilhelm Weltersbach
1962-1974

Nach Nitsches Tod löste ihn Dr. Friedrich-Wilhelm Weltersbach aus Nordrhein-Westfalen ab, der bereits seit 1955 als Vizepräsident die sozialpolitische Richtung des Verbands mitbestimmt hatte.



Karl Weishäupl
1974-1989

Im Jahr 1974 übernahm der frühere bayerische Staatssekretär Karl Weishäupl – Gründer des VdK Bayern und seit 1958 VdK-Präsidiumsmitglied – das Präsidentenamt, das der Münchner bis zu seinem Tod im Oktober 1989 ausübte.



Walter Hirrlinger
1990-2008
Ehrenpräsident seit 2008

Auf dem 11. Ordentlichen Bundesverbandstag 1990 wählten die Delegierten den ehemaligen baden-württembergischen Sozialminister Walter Hirrlinger zum neuen Präsidenten. Hirrlinger war bereits seit 1974 Mitglied des VdK-Präsidiums. Nach 18 Jahren Amtszeit gab Walter Hirrlinger sein Amt im Jahr 2008 aus Altersgründen ab. Er wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt.



Ulrike Mascher
seit 2008

Hirrlingers Nachfolgerin an der VdK-Spitze ist Ulrike Mascher, die seit 2006 Vizepräsidentin gewesen war. Die frühere Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin wurde am 30. September 2008 auf einem Außerordentlichen Bundesverbandstag des Sozialverbands VdK Deutschland in Berlin zur neuen Präsidentin gewählt. Die Münchnerin ist damit die erste Frau, die an der Spitze des größten Sozialverbands in Deutschland steht.

Die Bundesgeschäftsführer



Max Wuttke
1951-1958



Gerd Brinkmann
1958-1964



Lothar Franke
1965-1981



Waldemar Brümmendorf
1981-1989



Ulrich Laschet
1989-2004



Josef Müssenich
seit 2005

VdK Deutschland als Dach der Landesverbände

Der Sozialverband VdK ist föderal strukturiert. Der Bundesverband bildet das Dach der 13 Landesverbände und vertritt den Verband auf Bundesebene gegenüber der Politik und den Medien.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der VdK-Bundesgeschäftsstelle in Bonn, im VdK-Hauptstadtbüro in Berlin und in der VdK-Bundesrechtsabteilung in Kassel.

Die beschließenden Organe des Bundesverbands sind der Bundesverbandstag, der Bundes-

ausschuss sowie der Bundesvorstand. Der Bundesverbandstag ist das höchste Organ des Sozialverbands VdK Deutschland. Er setzt sich zusammen aus:

- Bundesvorstand
- Bundesausschuss
- Mitgliedern des Beschwerde- und Schlichtungsausschusses
- Bundesrevisoren
- 135 gewählten Delegierten als Vertreter der Mitglieder

Der Bundesausschuss besteht aus dem oder der Vorsitzenden, 30 weiteren Mitgliedern, zwei Jugendvertretern oder -vertreterinnen, vier Frauenvertreterinnen sowie je einem Vertreter oder

einer Vertreterin der Rentner, Menschen mit Behinderung sowie der Sonderfürsorgeberechtigten und Hirnbeschädigten.

Der Bundesvorstand gliedert sich in das Präsidium und die jeweiligen Landesverbandsvorsitzenden. Vorsitzender des Bundesvorstands ist entweder der Präsident oder die Präsidentin oder einer der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen. Der Bundesvorstand bestellt den / die Bundesgeschäftsführer / -in.

Das Präsidium ist ein Teil des Bundesvorstands. Seine Mitglieder führen als oberstes Exekutiv-Organ die Geschäfte des



Menschen aller Generationen vertrauen dem Sozialverband VdK.

Sozialverbands VdK Deutschland. Laut Satzung setzt sich das Präsidium aus dem Präsidenten / der Präsidentin und vier Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen sowie dem / der Bundeschatzmeister / -in und dem / der Schriftführer / -in zusammen.

Sensationelle Mitgliederentwicklung

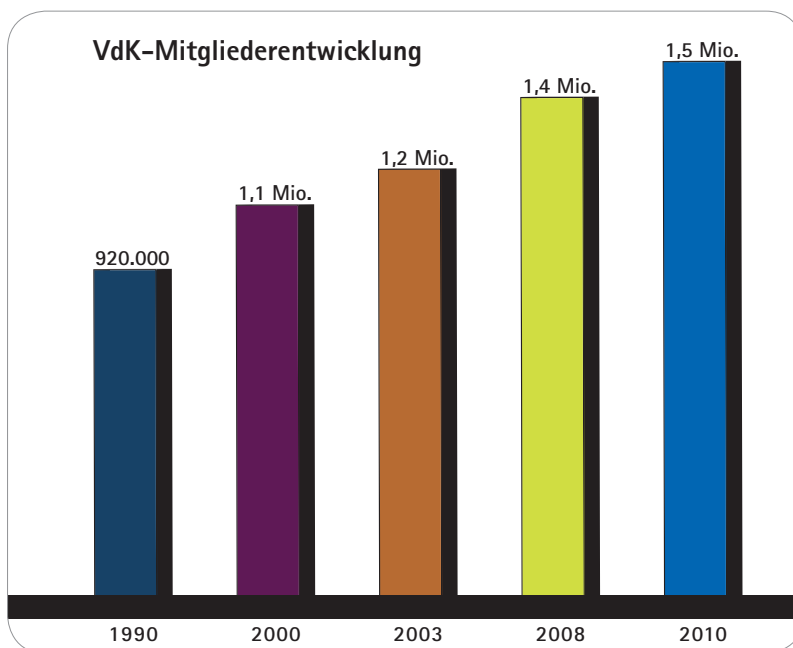
Als Kriegsoffizierverband gegründet, war die Mitgliederstruktur der ersten Jahre mehrheitlich von Kriegs- und Wehrdienststopfern, Menschen mit Behinderung und Sozialrentnern geprägt. Eine große Gruppe bildeten in den Anfangsjahren die Kriegerwitwen. Sie bauten den VdK in den Ländern mit auf und prägten sein Profil als Selbsthilfeverband.

Über die Jahrzehnte fanden immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen den Weg in den Verband. Heute spiegeln die

Mitglieder des VdK einen breiten Querschnitt der Gesellschaft wider. Ob Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Arbeitnehmer, Arbeitslose oder Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger – sie

alle schätzen den Verband als zuverlässigen Partner und setzen auf seine sozialrechtlichen Kompetenzen.

Im Jahr 1990 waren es 920 000 Mitglieder. Jetzt, im Jahr 2010, vertritt der Sozialverband VdK als parteipolitisch und konfessionell



Die Mitgliederzahl des VdK ist seit 1990 kontinuierlich gestiegen.

Der VdK im Überblick

unabhängige Organisation bereits über 1,5 Millionen Menschen. Auf Bundes- und Landesebene setzt er sich mit ganzer Kraft für ihre Rechte und Interessen ein. Der VdK kämpft für eine sozial gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen gleichgestellt sind und in der keiner benachteiligt oder ausgegrenzt wird. Sein Profil ist glaubwürdig – daher vertrauen immer mehr Menschen dem Sozialverband VdK. Die steigenden Mitgliederzahlen unterstreichen dies. Die VdK-Mitglieder profitieren von der Erfahrung, Fachkompetenz und bundesweiten Präsenz des größten Sozialverbands in Deutschland. Mit 13 Landesverbänden sowie über 9000 Kreis- und Ortsverbänden ist der VdK in nahezu allen größeren Städten und Gemeinden vertreten und somit direkt vor Ort für seine Mitglieder erreichbar. In den Geschäftsstellen der 13 Landesverbände beraten ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter rund um das Sozialrecht und die Sozialversicherung.

Rechtsberatung als Kernkompetenz des VdK

Das Sozialrecht ist einem stetigen Wandel unterworfen. Den Überblick in diesem Paragrafendschun- gel behalten die VdK-Rechtsexperten. Sie helfen in den bundesweit über 400 VdK-Rechtsberatungsstellen der Landesverbände den Mitgliedern in allen Fragen rund um das Sozialrecht weiter, klären über Ansprüche auf, bringen Anträge auf den Weg und vertreten sie rechtlich vor Behörden, Sozial- und Verwaltungsgerichten. Und das durch alle Instanzen – bis zum Bundessozial- oder Bundesverfassungsgericht. Auf diesen Service haben alle ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft einen Anspruch.

Kompetente Rechtsberatung ist das Markenzeichen des VdK.

Die versierten VdK-Juristen beraten und vertreten die Mitglieder auf den Rechtsgebieten der gesetzlichen Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, dem Schwerbehindertenrecht, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitsförderung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie im sozialen Entschädigungsrecht.

Bundesrechtsabteilung des VdK in Kassel

Die Bundesrechtsabteilung des VdK Deutschland ist in Kassel in direkter Nachbarschaft des Bundessozialgerichts angesiedelt. Die Mitarbeiter vertreten die Verbandsmitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet vor dem Bundessozialgericht. Sie bearbeiten in erster Linie Musterstreit- und Revisionsverfahren sowie Verfassungsbeschwerden.

Die VdK-Rechtsexperten beraten sowohl Mitglieder als auch Verbandsorgane in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie vertreten den Bundesverband in außer- verbandlichen Ausschüssen und bei Anhörungen, die das Sozialrecht berühren. Die Abteilung wird in der Regel von den Landesrechtsabteilungen oder örtlichen Verbandsgliederungen beauftragt, die Verfahren vor dem Bundessozialgericht zu vertreten.

Die Bundesrechtsabteilung koordiniert Verfassungsbeschwerden



Der VdK hilft seinen Mitgliedern in allen sozialrechtlichen Fragen weiter.



Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat am 9. Februar 2010 entschieden, dass die Hartz-IV-Regelsätze nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

und erstellt „als sachkundiger Dritter“ entsprechende Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht. Beispielsweise hatte der VdK in den Jahren 2006 und 2007 zwei Verfassungsbeschwerden erhoben. Grund war die Verdoppelung des Krankenversicherungsbeitrags auf laufende Versorgungsbezüge.

Großen Anteil nahm die Öffentlichkeit im besonderen Maße an der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Hartz-IV-Regelsätze insbesondere bei Kindern. An diesem Verfahren war der Sozialverband VdK beteiligt. In seiner Stellungnahme vertrat der VdK die Auffassung, dass die Regelsätze für Kinder nicht bedarfsgerecht ermittelt wurden. In seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Auffassung des VdK eindrucksvoll bestätigt. Dies kann auch als Erfolg der „VdK-Aktion gegen Armut“ aus dem Jahr 2008 gewertet werden.

Ehrenamt wird im VdK gelebt

Im Sozialverband VdK Deutschland engagieren sich seit über 60 Jahren Frauen und Männer gemeinsam für ihre Mitmenschen. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der Leitgedanke im Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Generationengerechtigkeit. Dabei tragen vor allem auch ältere Menschen mit ihren unverzichtbaren Kompetenzen zur generationenübergreifenden Solidarität bei.



Viele Frauen engagieren sich ehrenamtlich im VdK.

Heute sind geschätzte 90 000 Frauen und Männer bundesweit ehrenamtlich im VdK aktiv. Und ihre Zahl wächst. Der VdK hilft in allen sozialrechtlichen Fragen und ist zugleich eine Gemeinschaft, in der das Miteinander aktiv gelebt wird. „Gemeinsam statt einsam“ ist das Leben besser zu bewältigen. Ob als Lotse im Behördenschwung, beim Geburtstags- und Krankenbesuch, Tagesausflug, Stammtisch, Spielenachmittag oder auf Infoveranstaltungen: Ohne Ehrenamtliche wäre das alles kaum denkbar.

Frauen sind das Herzstück des Sozialverbands VdK

Die Frauenarbeit im Sozialverband VdK nimmt seit der Gründungszeit eine große Rolle ein. In der Nachkriegszeit kümmerten sich vor allem die VdK-Frauen um die Hinterbliebenen von Kriegsoffizieren. Im Laufe der Jahrzehnte ist ihr Aufgabenbereich deutlich größer geworden. Sie suchen den persönlichen Kontakt zum Mitglied, besuchen alte, behinderte oder einsame Menschen zu Hause oder im Pflege-

Der VdK im Überblick

heim und nehmen sich Zeit für sie. Die VdK-Betreuerinnen in den Landesverbänden leisten auch aktive Nachbarschaftshilfe, gehen mit in den Supermarkt, zu Behörden oder Veranstaltungen.

Im Sozialverband VdK stellen Frauen 45 Prozent der Mitglieder. Sie mischen bei allen Aktionen des Verbands aktiv mit und übernehmen Führungsrollen in sämtlichen Landes- und Bundesgremien.

Auf Bundesebene treffen sich einmal im Jahr die Vertreterinnen der Frauen aus den VdK-Landesverbänden, dem Bundesfrauenausschuss und dem Präsidium zur VdK-Bundesfrauenkonferenz. Die Bundesfrauenkonferenz nimmt regelmäßig Stellung zu aktuellen sozialpolitischen Themen.

IbGM – Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität

Das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität (IbGM) hat seinen Sitz in Bonn (Geschäftsführung) und in Mainz (Wissenschaftliche Leitung). Träger ist der Sozialverband VdK Deutschland. Das IbGM ist eine Forschungs-, Bildungs- und Beratungsgesellschaft und gilt in Deutschland als einmaliges Kompetenzzentrum für Mobilität und Barrierefreiheit. Es versteht sich als Schnittstelle zwischen Unternehmen und öffentlichen Institutionen auf der einen Seite sowie Verbänden und Beauftragten behinderter Menschen auf der anderen.

Schwerpunkte der Arbeit des IbGM sind Forschung, Schulung und Beratung rund um das The-

ma Barrierefreiheit. Zielgruppen sind vor allem Architekten, Bauherren, Designer, Verkehrsplaner, Vertreter des Öffentlichen Nahverkehrs sowie öffentlicher Institutionen, Hersteller und Betreiber von Verkehrsmitteln und Touristiker. Die Mitarbeiter des VdK-Instituts unterstützen sie bei der korrekten Anwendung von Normen und Richtlinien sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung von Barrierefreiheit, wenn es noch keine entsprechenden Richtlinien gibt.

Kreativität und Sachkompetenz stehen bei den praxisnahen Problemlösungen zugunsten von mobilitätseingeschränkten Menschen im Vordergrund. Damit diese auch erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden können, legt das IbGM großen Wert auf qualitätsgesicherte Schulungen. Auf Seminaren, Konferenzen und Kongressen werden private und öffentliche Interessenten zur „Mobilität für alle“ umfassend geschult.

VdK-Schulungen für Schwerbehindertenvertreter

Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten haben es Menschen mit Behinderung trotz guter Qualifikation schwer, sich am ohnehin hart umkämpften Arbeitsmarkt durchzusetzen. Der Sozialverband VdK hat verschiedene Initiativen ergriffen, um Arbeitgeber zum Umdenken zu bewegen. Als kompetenter Partner führt der Sozialverband VdK Deutschland seit 1999 Schulungen für Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertrauensleute und Betriebs-



Der VdK setzt sich für eine Lebenswelt ohne Barrieren ein.

Aufgaben und Struktur

räte zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX in Unternehmen durch.

Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit hatte 2004 die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ (Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention) ins Leben gerufen, an der sich auch der Sozialverband VdK beteiligt hatte. Mit dem Projekt „Motiviert integriert – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sichern und Fördermittel nutzen!“ sollten schwerbehinderte Menschen gefördert und ihre Arbeitsmarktsituation verbessert werden. Dazu wurden zwischen Dezember 2004 und November 2005 sechs Schulungen für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Firmeninhaber sowie

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und Betriebsräte kleiner und mittelständischer Unternehmen durchgeführt.

Im Jahr 2009 startete die zweite Phase des Projekts: „Motiviert integriert II“. Der VdK Deutschland organisierte gleich mehrere Schulungs- und Informationsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Die VdK-Referenten informierten Arbeitgeber und Personalverantwortliche kleiner und mittelständischer Unternehmen über die Rechtsgrundlagen des SGB IX sowie Fördermöglichkeiten der Arbeitgeber.

Bündnisse in Deutschland und Europa

Gemeinsam lässt sich noch mehr bewegen – daher arbeitet der So-

zialverband VdK aktiv Seite an Seite mit anderen Verbänden und Organisationen in verschiedenen Aktionsbündnissen zusammen.

Deutscher Behindertenrat (DBR)

Auf Initiative des langjährigen VdK-Präsidenten Walter Hirrlinger haben die großen Sozialverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (heute BAG Selbsthilfe) sowie viele weitere unabhängige Behindertenverbände am 3. Dezember 1999, dem Welttag der Behinderten, den Deutschen Behindertenrat (DBR) in Berlin gegründet. Heute sind 44 Organisationen im DBR. Das Aktionsbündnis, in dem sich alle wichtigen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer An-



VdK-Präsidentin Ulrike Mascher (Vierte von links) im Frühjahr 2009 zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen vom Deutschen Behindertenrat (DBR) zu Gast bei Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der VdK im Überblick

gehörigen zusammengeschlossen haben, repräsentiert über 2,5 Millionen Menschen in Deutschland.

Ziel ist es, die Interessen verbandsübergreifend auf nationaler und internationaler Ebene zu bündeln und zu vertreten, um Diskriminierungen gegen Menschen mit Behinderung konsequent abzubauen. Der DBR ist kein Dachverband, sondern versteht sich als eine Plattform des gemeinsamen Handelns ohne ein generelles Vertretungsmandat.

Seit der Gründung ist der VdK Deutschland aktiv im Sprecherrat vertreten und übernimmt alle vier Jahre die operativen Aufgaben der Organisation. Laut Statuten des DBR wechselt jedes Jahr der Vorsitz und das Sekretariat des Sprecherrates an eines der vier ständigen Mitglieder.

Europäischer Behindertenverband AEH

Die Action Européenne des Handicapés (AEH) ist ein Zusammenschluss von 22 Organisationen, die als Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung aktiv sind. Alle in der AEH zusammengeschlossenen Organisationen haben ihren



Sitz in Ländern der Europäischen Union. Die Gründungsversammlung der AEH fand am 18. Mai 1979 in Luxemburg statt.

Gründer der AEH ist Walter Hirrlinger, der im Sommer 2009 nach 30 Jahren an der Spitze der AEH sein Amt an VdK-Präsidentin Ulrike Mascher übergab. Hirrlinger, der jetzt Ehrenpräsident der AEH ist, erinnert sich noch an die schwierigen Anfänge im Jahr 1979: „Die Politik wollte eigentlich, dass sich die AEH gleich wieder auflöst.“ Doch „Sparopfern auf dem Rücken der mehr als 30 Millionen behinderten Menschen in Europa“ habe er stets eine Absage erteilt. Die AEH erkannte früh, wie wichtig die dauerhafte soziale Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ist.

Als Mitglied des Europäischen Behindertenforums (EDF), das die Europäische Kommission als beratendes Gremium in sozial- und behindertenpolitischen Fragen unterstützt, nimmt die AEH aktiv Einfluss auf die europäische Gesetzgebung. Sie informiert über europaweite und länderspezifische Probleme von Menschen mit Behinderung und entwickelt praktische Lösungen.

Netzwerk gegen die Rente mit 67

Im April 2006 hat sich der Sozialverband VdK Deutschland dem „Netzwerk für eine gerechte Rente“ angeschlossen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte das Bündnis, dem alle großen Sozialverbände angehören,



Wenige Arbeitnehmer haben die Chance, bis zum 65. Lebensjahr berufstätig zu sein.

ins Leben gerufen. Gemeinsam fordern sie eine Trendwende in der Rentenpolitik. Das Bündnis lehnt unter anderem die geplante Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre als reine Rentenkürzung ab. Für Arbeitnehmer, die wegen ihrer gesundheitlichen Lage oder wegen mangelnder Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter vorzeitig in Rente gehen müssen, bedeutet dies nach dem aktuellen Stand eine faktische Rentenkürzung, da sie Abschläge in Kauf nehmen müssen. Die Anhebung sei zudem ungerecht, da die Chance, gesund zu altern, sehr stark von der sozialen Lage abhängt, fassen die Verbände zusammen.

Das Netzwerk fordert, dass zeitnah das tatsächliche Renteneintrittsalter auf 65 Jahre angehoben und die Chancen der älteren

Aufgaben und Struktur

Arbeitnehmerinnen und -nehmer auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dadurch ergäben sich positive Effekte für die Wirtschaft insgesamt und auch die anderen Sozialversicherungszweige würden entlastet. Das Netzwerk gibt auf wissenschaftlicher Basis erstellte Monitoring-Berichte heraus, die die Auswirkungen der Rente ab 67 analysieren. Diese Berichte sind bisher in drei Auflagen erschienen.

Bündnis gegen Kopfpauschale im Gesundheitssystem

Der VdK beteiligt sich an dem Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“, das der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften im April 2010 gestartet haben.

Die Aktionspartner wollen hier für eine breite gesellschaftliche Bewegung gegen die geplante Kopfpauschale in der gesetzlichen Krankenversicherung werben.

Die Ziele lauten:

- den von der Koalition geplanten Systemwechsel in der Gesetzlichen Krankenversicherung verhindern
- weitere einseitige Belastungen der Versicherten / Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermeiden
- Ungerechtigkeiten im System beseitigen
- den Gesundheitsfonds zur solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln und die Prävention stärken



Seit 2003 setzt sich der VdK Deutschland im Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik dafür ein, dass Menschen mit Behinderung Webseiten uneingeschränkt nutzen können.

Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik

Die Vision „Das Internet der Zukunft ist barrierefrei“ teilen über 50 Initiativen, Organisationen und Verbände von Menschen mit Behinderung sowie IT-Experten, die sich 2002 im Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI) zusammengeschlossen haben.

Im Januar 2003 stieß der Sozialverband VdK Deutschland als eines von fünf aktiven Mitgliedern dazu und ist seitdem für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Seit dem 1. Juli 2005 ist der VdK Deutschland auch Mitglied des Projektkonsortiums.

Das Aktionsbündnis, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird, will die breite Öffentlichkeit für den gesamtgesellschaftlichen Nutzen von barrierefrei gestalteten Internet-Angeboten sensibilisieren. Denn ohne den uneingeschränkten Zugang zu

Informationen haben Menschen mit Behinderung keine Möglichkeit zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Ziele im Aktionsbündnis „AbI“ sind:

- Zugangsbarrieren für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im Internet und Intranet zu berufsrelevanten Informations- und Kommunikationsangeboten soweit wie möglich abbauen
- relevante existierende Initiativen und Projekte mit ihren Möglichkeiten und Interessen bündeln
- Angebote schaffen, die den Prozess der Gestaltung barrierefreier Internetseiten nachhaltig unterstützen

In der Öffentlichkeit präsent



Tue Gutes und rede darüber. Dank einer stärkeren Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen, den Bekanntheitsgrad des Sozialverbands VdK enorm zu steigern. Die Meinungsführerschaft des VdK für soziale Themen ist unbestritten. Wann immer die Themen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung oder Armut auf der politischen Tagesordnung stehen, holen sich Journalisten die

Stellungnahmen des VdK dazu ein. Doch der VdK stößt auch selbst Themen an. Ohne den VdK würde es beispielsweise keine so breite gesellschaftliche Diskussion über Kinder- und Altersarmut geben. In der Medienarbeit geht der VdK innovative Wege. Als erster großer Sozialverband startete er 2010 das Projekt „VdK-Internet-TV“, ein Videoportal für Mitglieder, Interessierte und Ehrenamtliche mit viel Informationen und Unterhaltung rund um soziale Themen.

Professionell und effektiv: die Pressearbeit des VdK

Pressearbeit lohnt sich. Sie ist die preiswerteste, glaubwürdigste und effektivste Form, um den Bekanntheitsgrad des Sozialverbands VdK zu steigern. Im Gegensatz zu Industrie und Wirtschaft kann der VdK zwar keine Millionen in PR-Kampagnen investieren, aber dank einer Professionalisierung und Intensivierung der klassischen Pressearbeit innerhalb des VdK konnten beachtliche Erfolge erzielt werden.

Der Sozialverband VdK und seine Repräsentanten wie Präsidentin Ulrike Mascher sind für die Medien Gesprächspartner erster Wahl, wenn es um sozial- und gesundheitspolitische Themen geht. Ob Presse, Funk oder TV: Die Meinung des VdK zählt viel in der deutschen Medienlandschaft.

„Vielleicht muss man über einen höheren Rentenbeitrag reden“

Die oberste Seniorenlobbyistin Ulrike Mascher darüber, warum die Jungen mehr für die Alten zahlen sollen und wie 20 Millionen Ruheständler die Politik beeinflussen



Reden wir über Geld mit Ulrike Mascher

Ulrike Mascher, 76, weiß genau, um was es geht. Sie ist die oberste Seniorenlobbyistin in Deutschland. Durch die Pressearbeit des Sozialverbands VdK, der seit 1.8. Millionen Mitglieder umfasst, hat sie sich einen Namen gemacht. Die Wochen 2019-Politik hat sie durch ihre Arbeit im Vorstand des Sozialverbands VdK gemacht. Sie ist die oberste Seniorenlobbyistin in Deutschland. Durch die Pressearbeit des Sozialverbands VdK, der seit 1.8. Millionen Mitglieder umfasst, hat sie sich einen Namen gemacht. Die Wochen 2019-Politik hat sie durch ihre Arbeit im Vorstand des Sozialverbands VdK gemacht.

Ulrike Mascher, 76, weiß genau, um was es geht. Sie ist die oberste Seniorenlobbyistin in Deutschland. Durch die Pressearbeit des Sozialverbands VdK, der seit 1.8. Millionen Mitglieder umfasst, hat sie sich einen Namen gemacht. Die Wochen 2019-Politik hat sie durch ihre Arbeit im Vorstand des Sozialverbands VdK gemacht.

Ulrike Mascher, 76, weiß genau, um was es geht. Sie ist die oberste Seniorenlobbyistin in Deutschland. Durch die Pressearbeit des Sozialverbands VdK, der seit 1.8. Millionen Mitglieder umfasst, hat sie sich einen Namen gemacht. Die Wochen 2019-Politik hat sie durch ihre Arbeit im Vorstand des Sozialverbands VdK gemacht.

VdK-Präsidentin Ulrike Mascher am 25. September 2009 im Süddeutsche-Zeitung-Interview.

Der Überzeugungstäter

Warum der Rentner Hirrlinger als Chef des Sozialverbands VdK Deutschland 70 Stunden in der Woche ehrenamtlich arbeitet



Walter Hirrlinger, 70, ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche. Er ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche. Er ist ein Mann, der seine Arbeit liebt.

Walter Hirrlinger, 70, ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche. Er ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche.

Walter Hirrlinger, 70, ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche. Er ist ein Mann, der seine Arbeit liebt. Er ist der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland. Er arbeitet ehrenamtlich 70 Stunden pro Woche.

Porträt über VdK-Präsident Walter Hirrlinger in der Frankfurter Rundschau vom 10. März 2006.

Doch auch im Hintergrund agiert die Presseabteilung des VdK sehr effektiv als Dienstleister der Journalisten, sei es bei kurzfristigen Rechercheanfragen oder bei der Vermittlung von Betroffenen, die bereit sind, ihre Lebenssituation in den Medien darzustellen. Über das persönliche Schicksal eines Einzelnen wird so manche abstrakt erscheinende sozialpolitische Entscheidung für den Zuschauer transparenter: Wie sieht der Alltag einer Alleinerziehenden aus? Was bedeutet es, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein? Welche Einschränkungen bringt die Gesundheitsreform im Budget einer kleinen Rentnerin? Als weiteren, positiven Nebeneffekt stehen diese Betroffenen



VdK-Präsident Walter Hirrlinger (vorne rechts) in der ARD-Talkshow „Menschen bei Maischberger“ zum Thema „Wer schützt die Jungen vor den Alten?“ im Jahr 2006.

glaubwürdig für die gute Arbeit des VdK ein.

Ziel der Pressearbeit ist es, die Schlagkraft des Sozialverbands VdK weiter zu erhöhen. Dies geschieht am besten durch die Steigerung der Mitgliederzahlen. Die Aufgabe der Pressearbeit ist es aber auch, die Mitglieder an den Verband zu binden, dafür zu sorgen, dass sie sich mit ihm identi-



VdK-Präsidentin Ulrike Mascher (2. v. re.) war am 20. August 2009 zu Gast bei Maybrit Illner (links) und diskutierte unter anderem mit Kurt Biedenkopf (2. v. li.) und dem Werbetexter Sascha Lobo (rechts) über Rentenpolitik.



Das erste Kampagnenplakat in Berlin wurde im Regierungsviertel geklebt: VdK-Präsident Walter Hirrlinger und VdK-Vizepräsidentin Ulrike Mascher erläutern 2008 die „Aktion gegen Armut“ vor Fernsehkameras.

fizieren und zu „ihrem“ Verband erklären. Am besten erreicht man dies durch positive öffentliche Wahrnehmung.

Deshalb ist jede VdK-Erwähnung in Lokal- oder überregionalen Tageszeitungen, jedes Interview mit VdK-Mitarbeitern im Hörfunk und jedes Statement eines VdK-Repräsentanten in lokalen, regionalen oder bundesweiten TV-Sendungen eine kostenlose Werbung für den VdK.

Ein Beispiel soll das belegen: Eine Anzeige in der Größe eines Interviews mit VdK-Präsidentin Ulrike

Mascher, wie es etwa in der Süddeutschen Zeitung vom 25. September 2009 abgedruckt wurde, hat in etwa den Wert von 45 000 Euro. Diese Zahl macht deutlich, wie wichtig Pressearbeit – in allen Verbandsstufen – für den Erfolg des Sozialverbands VdK ist.

Der Erfolg der Pressearbeit misst sich aber nicht nur in Mitgliederzahlen. Ein wichtiges Ziel ist es, politische Entscheidungen im Sinne des VdK zu beeinflussen oder gesellschaftliche Debatten anzustoßen. Dieser Erfolg ist

naturgemäß weniger „messbar“, doch oftmals lässt sich eine VdK-konforme Entscheidungsfindung im Nachhinein entsprechend rekonstruieren. So wurde 2009 nach der Verkündung der Rentengarantie durch die Bundesregierung das Zustandekommen dieser Entscheidung in den Medien explizit auf eine Pressemeldung des Sozialverbands VdK zurückgeführt. Ein anderes Beispiel ist die Lancierung des Themas „Kinder- und Altersarmut“ durch die eindrucksvolle Plakatkampagne des VdK im Jahr 2008.

Von „Fackel“ und „Wille und Weg“ zur „VdK-Zeitung“

Bereits seit 1948 gab es die Verbandszeitung des VdK-Landesverbands Bayern „Wille und Weg“. Nach Gründung des Bundesverbands 1950 wurde für die anderen VdK-Landesverbände die Mitgliederzeitung „Die Fackel“ herausgebracht. So existierten über 40 Jahre lang zwei VdK-Verbandszeitungen mit zwei eigenständigen Redaktionen in Bonn und München.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Gründung von fünf neuen VdK-Landesverbänden in den neuen Bundesländern beschlossen die VdK-Führungsgremien die Fusion der beiden Verbandszeitungen, um ein Medium zu schaffen, in dem der größte deutsche Sozialverband mit einer Zunge spricht. Die „VdK-Zeitung“ erschien in der neuen Form zum ersten Mal im Januar 1993. Redakteurinnen und Redakteure des Bundesteils



So sieht die VdK-Zeitung heute aus. Hier die Titelseite der Ausgabe 11/2008.

der VdK-Zeitung arbeiten heute sowohl in Berlin als auch in München. Um die insgesamt 27 regional unterschiedlichen Ausgaben zu produzieren, arbeitet die Bundesredaktion eng mit den Pressestellen der Landesverbände zusammen.

Mit einer Druckauflage von 1,35 Millionen Exemplaren und monatlich rund drei Millionen Leserinnen und Lesern zählt die VdK-Zeitung zu den 20 Printmedien in Deutschland mit der höchsten

Auflage und der höchsten Reichweite. Die VdK-Zeitung trägt wesentlich zur Mitgliederbindung des Verbands bei, wird aber auch weit über den Mitgliederkreis hinaus geschätzt und gelesen, insbesondere von Politikern, Journalisten, Juristen und im Sozialbereich Tätigen.

Im Laufe der Jahrzehnte sind nicht nur die Bilder, sondern auch die Themenauswahl und die Texte bunter und ansprechender geworden.

VdK-Website als Visitenkarte

1996 ist beim VdK das Internet-Zeitalter angebrochen. Seither ist die Homepage des Bundesverbands und der Landesverbände aus dem VdK-Medien-Mix nicht mehr wegzudenken. Viele, die sich über den VdK informieren wollen, klicken auf vdk.de. Da häufig der erste Eindruck entscheidet, ist eine ansprechende Homepage, auf der man sich gut zurechtfindet, sehr wichtig für die Mitgliedergewinnung und -bindung.

Allein von 2006 bis 2009 verzeichnete der Online-Auftritt vdk.de 36 Millionen Zugriffe. Der VdK-Newsletter „e-Stafette“ hat mittlerweile 12 000 Abonnenten. Immer mehr Internet-User nutzen auch die Gelegenheit, online Mitglied im VdK zu werden. Größten Wert legt der VdK auf die Barrierefreiheit seiner Website. Hier hat der VdK als größter Behindertenverband Deutschlands Zeichen gesetzt.

VdK-TV als jüngstes Medium

Ein VdK-TV-Magazin mit bundesweiten Sendeplätzen gibt es bereits seit 1998. Das vom VdK Bayern in Auftrag gegebene Magazin „Miteinander“ wird seither auf Sport 1 (ehemals DSF) ausgestrahlt.



Die Startseite von vdktv.de, dem Videoportal des Sozialverbands VdK.

2008 startete dann der VdK Bayern mit dem VdK Hessen-Thüringen, der ebenfalls bereits Erfahrungen mit einem Magazin im Regionalfernsehen gesammelt hatte, das Pilotprojekt VdK-Internet-TV. Seit 2010 wird das Projekt von fast allen VdK-Landesverbänden genutzt und finanziert. Damit hat der VdK ein in der Verbändelandschaft bislang einmaliges neues Medium auf den Weg gebracht: das VdK-Videoportal im Internet unter www.vdktv.de.

Das ist zum einen echtes Internet-Fernsehen, denn wöchentlich wird ein neuer aktueller VdK-Filmbeitrag auf die Plattform gestellt. Zum anderen ist es ein Filmarchiv, das mit etwa 100 Beiträgen rund um die Themen Sozialrecht, Sozialpolitik, Service, Barrierefreiheit, Ehrenamt, Sport und Gesundheit VdK-Mitgliedern und allen, die es werden wollen, offensteht. Darüber hinaus ist es die VdK-Mediathek, mit deren Hilfe alle Beiträge und Sendungen des monatlichen

VdK-TV-Magazins „Miteinander“ unabhängig von den Sendezeiten in Sport 1 jederzeit abrufbar sind.

Und schließlich wurde auf der VdK-Videoplattform ein geschützter Bereich für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Mit einem Passwort gelangen die Mitarbeiter auf eine Seite, auf der sie die Beiträge nicht nur auf ihrem Monitor ansehen, sondern diese auch auf ihre Festplatte oder auf eine DVD herunterladen können. Die Filmbeiträge können auch auf Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände präsentiert werden.

Fazit: Das VdK-Videoportal www.vdktv.de macht die Anliegen des Sozialverbands anschaulicher, greifbarer und interessanter. Mit seinem Internet-TV ist der VdK zukunftsweisend ins neue Jahrzehnt gestartet.

Die wichtigsten Stationen der Sozialgesetzgebung von 1947 bis 2010

1947 Inkrafttreten des Kriegsbeschädigten-Leistungsgesetzes (KBLG), der ersten Rechtsgrundlage für die Versorgung der Kriegsofopfer.

1950 Bundesversorgungsgesetz (BVG): Mit ihm wurde ein einheitliches Versorgungsrecht für alle Kriegsofopfer im Bundesgebiet geschaffen. Der erste große sozialpolitische Erfolg des VdK.

1953 Novelle des BVG mit einer Erhöhung der Ausgleichsrenten, Verabschiedung des Schwerbeschädigtengesetzes.

1954 Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes.

1956 Auf Druck des VdK: Novelle des BVG mit einer kräftigen Erhöhung der Grund- und Ausgleichsrenten, Einführung der Krankenversicherung der Rentner.

1957 Novelle des BVG mit einer Erhöhung der Witwenrenten und der Elternbeihilfe.

1957 Durch Einflussnahme des VdK: Einführung der dynamischen Rente, Inkrafttreten des Körperbehindertengesetzes.

1960 Ein Erfolg des VdK: 1. Neuordnungsgesetz in der Kriegsofopferversorgung mit einer Erhöhung aller Grundrenten, Einführung des Berufsschadensausgleichs.

1961 Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes.

1963 Gesetz zur Neuregelung des Rechtes der gesetzlichen Unfallversicherung, mit dem alle Tätigkeiten von Arbeitnehmern dem Versicherungsschutz unterliegen.

1965 Erhöhung der Witwenrente auf 60 Prozent der zuletzt vom Verstorbenen bezogenen Rente. Auch der VdK hatte sich dafür stark gemacht.

1969 Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes, das wichtige Akzente in der Rehabilitation behinderter Menschen setzte.

1970 Erstes Anpassungsgesetz zur Kriegsofopferversorgung. Erstmals wurde eine jährliche Anpassung der Kriegsofopferrenten in Anlehnung an die Rentenversicherung garantiert. Der VdK hatte dies gefordert.

1972 Rentenreformgesetz: die Rentenanpassung wurde um ein halbes Jahr vorverlegt und die flexible Altersgrenze eingeführt.

1974 Inkrafttreten des neuen Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), worauf der VdK maßgeblich Einfluss genommen hatte.

1975 Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter in geschützten Einrichtungen, das Menschen mit Behinderung in Werkstätten mehr soziale Sicherheit gab.

1977 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz, das zur Folge hatte, dass das Rentenniveau abgesenkt wurde.

1978 Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre.

1978 Kfz-Steuerbefreiung für alle Mobilitätsbehinderten. Ein Beispiel für erfolgreiche Lobbyarbeit des VdK.

1983 Verschiedene Spargesetze bewirkten Einschnitte in der Rentenversicherung und Rehabilitation.

1984 Haushaltsbegleitgesetz: Einschränkung des begünstigten Personenkreises bei der unentgeltlichen Beförderung, Einführung der Eigenbeteiligung von 120,- DM jährlich.

1984 Rücknahme der Kfz-Steuerbefreiung.

1985 Verabschiedung des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes, das zu massiven Protesten der ausgeschlossenen Mütter der Jahrgänge 1920 und älter führte.

1986 Neufassung des Schwerbehindertengesetzes.

1989 Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreformgesetz GRG).

1990 Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der die Übertragung des bundesrepublikanischen Sozialsystems auf die Gebiete der neuen Bundesländer regelt.

1992 Rentenreformgesetz, in dem die Anpassung der Rentenentwicklung an die Nettolohnentwicklung festgelegt wurde.

1992 Gesundheitsstrukturgesetz (2. Stufe der Gesundheitsreform).

1994 Grundgesetzänderung: Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung. Dieser Meilenstein in der Behindertenpolitik wurde durch massives Drängen des VdK erreicht.

1994 Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes, das der Sozialverband VdK jahrelang gefordert hatte.

1996 Freies Kassenwahlrecht für alle Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

1996 Verabschiedung des „Programms für Wachstum und Beschäftigung“ mit stufenweiser Anhebung der Rentenaltersgrenze für Frauen von 60 auf 65 Jahre und für Männer von 63 auf 65 Jahre ab dem Jahr 2000, Verkürzung der Anrechnung von Ausbildungszeiten.

2000 Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit: Ablösung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente, Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente für Versicherte, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, Rentenabschluss bei Rentenzugang vor vollendetem 63. Lebensjahr und Verlängerung der Zurechnungszeit, stufenweise Anhebung der Altersgrenze bei der

Altersrente für Schwerbehinderte von 60 auf 63 Jahre.

2001 Sozialgesetzbuch (SGB) IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit Eingliederung des Schwerbehindertenrechts. Auch ein Erfolg der Behindertenpolitik des VdK.

2001 Altersvermögensgesetz (AVmG) und Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG): Förderung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge über Zulagen und Steuerentlastungen, Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, Reform der Hinterbliebenenrenten durch Umverteilung zugunsten von Müttern und Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen.

2002 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG): Auch dafür hatte sich der VdK stark gemacht.

2003 Inkrafttreten des Grundversicherungsgesetzes.

2004 GKV-Modernisierungsgesetz: Reform der Zuzahlungen, Einführung einer Praxisgebühr, Ausgrenzung von Leistungen, Privatisierung des Zahnersatzes, Maßnahmen zur Stärkung der Patientensouveränität und zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung.

2004 Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, mit drastischer Kürzung der maximalen Arbeitslosengeld-Bezugsdauer (letztendlich ab 1. Februar 2006).

2004 Zweites und drittes Gesetz zur Änderung des SGB VI und anderer Gesetze: Aussetzung der Renten Anpassung zum 1. Juli 2004,

Rentner tragen vollen Pflegebeitrag, Rentenauszahlungen werden vom Ersten jeden Monats auf das Monatsende verschoben.

2004 Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz: Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Renten Anpassungsformel, Anhebung der Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit auf das 63. Lebensjahr, Beschränkung der Höherbewertung schulischer und beruflicher Ausbildungszeiten.

2004 Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV): Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Sozialhilfeniveau, Kinderzuschlag und Änderung des Wohngeldgesetzes.

2004 Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch, mit einer Reform des Sozialhilferechts bei gleichzeitiger Einordnung als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch.

2004 Alterseinkünftegesetz: Veränderung der einkommensteuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften, Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, Vereinfachung der Riester-Rente.

2004 Kinder-Berücksichtigungsgesetz mit Einführung eines Beitragszuschlags von 0,25% für kinderlose Mitglieder in der Pflegeversicherung.

2004 Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz mit der Einführung eines Sonderbeitrages von 0,9% zur GKV.

2006 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz zum Schutz vor Diskriminierung im Privatverkehrsverkehr (AGG). Auch das ein Beispiel für erfolgreiche Lobbyarbeit des VdK.

2006 Erstes Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze: Einbeziehung erwachsener unverheirateter Kinder unter 25 Jahre in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern, Reduzierung des Rentenversicherungsbeitrags für Alg II-Bezieher.

2006 Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, u.a. Umschichtung der Schonvermögensbeträge hin zur Altersvorsorge.

2007 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz: Anhebung der Rentenaltersgrenzen, Einführung eines „Nachholfaktors“ in die Anpassungsformel.

2008 Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, mit dem ein Teil der VdK-Forderungen erfüllt wurde: Das neue Gesetz sieht unter anderem die Schaffung von Pflegestützpunkten und die Einführung einer Pflegezeit vor. Ambulante und stationäre Leistungen sollen schrittweise angehoben werden. Auch Menschen der Pflegestufe 0 sollen künftig Leistungen erhalten. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen soll der Beitragssatz um 0,25 Prozentpunkte erhöht werden.

2008 Auf Druck des VdK im Rahmen seiner „Aktion gegen Armut“: Der so genannte Riester-Faktor in der Rentenanpassungsformel („Veränderung des Altersvorsorgeanteils“) wird in 2008 und 2009 ausgesetzt und auf 2012 und 2013 verschoben. Dies führte dazu, dass die Rentenanpassung 2008 um 0,64 Prozentpunkte und im Jahr 2009 um 0,63 Prozentpunkte höher ausgefallen ist.

2009 GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz: Einführung des Gesundheitsfonds, Einbeziehung nicht Versicherter in den Krankenversicherungsschutz.

2009 Ratifizierung der UN-Konvention: Deutschland verpflichtet sich, die Inhalte der UN-Behindertenkonvention von 2006 nun auch auf nationaler Ebene umzusetzen. Die Konvention stellt einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, indem sie den Menschenrechtsansatz einführt und das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderung formuliert sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft fordert. Der VdK hatte maßgeblich Anteil an der Ratifizierung.

2009 Rentengarantie: Auf Druck des VdK wurde eine neue Rentenschutzklausel eingeführt, die dauerhaft verhindern soll, dass die Renten in konjunkturell schwachen Zeiten sinken – selbst wenn die Löhne schrumpfen, an deren Entwicklung die Renten gekoppelt sind. Kürzungen sollen allerdings später nachgeholt werden, und zwar in Form von halbierten Rentenanpassungen.

2010 Das Bundesverfassungsgericht fällt am 9. Februar ein Grundsatzurteil über die Höhe der Hartz-IV-Regelsätze: Die Bundesregierung muss die Regelsätze für die rund 6,5 Millionen Hartz-IV-Bezieher neu berechnen. Die bisherige Regelung verstößt aus Sicht der Karlsruher Richter gegen das Grundgesetz. Die Berechnungsbasis sei nicht nachvollziehbar, die Kalkulation nicht transparent und orientiere sich nicht ausreichend an der Realität. Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu schaffen. Damit muss bei einer der größten Sozialreformen in der deutschen Nachkriegsgeschichte erheblich nachgebessert werden. Eine solche Nachbesserung, insbesondere bei den Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder, hatte der VdK mit seiner „Aktion gegen Armut“ öffentlichkeitswirksam gefordert.

Der VdK ist bundesweit präsent

The image features a map of Germany divided into 16 federal states, each highlighted in blue. Small white pins are placed on the map to indicate the location of the regional VdK branches. Lines connect these pins to text boxes containing the branch's name, address, phone and fax numbers, email address, and website. The states and their corresponding branch names are: Oldenburg, Hamburg, Schwerin, Berlin, Halle (Saale), Chemnitz, Düsseldorf, Frankfurt, Mainz, Saarbrücken, Stuttgart, München, Nord, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, and Berlin-Brandenburg. Mecklenburg-Vorpommern is also listed in the text but does not have a pin on the map.

Sozialverband VdK Nord
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 04 41 / 2 10 29-0
Telefax 04 41 / 2 10 29-10
nord@vdk.de
www.vdk.de/nord

Sozialverband VdK Hamburg
Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg
Telefon 0 40 / 40 19 49-0
Telefax 0 40 / 40 19 49-30
hamburg@vdk.de
www.vdk.de/hamburg

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 325
19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 5 93 76-0
Telefax 03 85 / 5 93 76-10
mecklenburg-vorpommern@vdk.de
www.vdk.de/mecklenburg-vorpommern

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen
Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 04 41 / 2 10 29-0
Telefax 04 41 / 2 10 29-10
niedersachsen-bremen@vdk.de
www.vdk.de/niedersachsen-bremen

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 3 84 12-0
Telefax 02 11 / 3 84 12-66
nordrhein-westfalen@vdk.de
www.vdk.de/nrw

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Elsheimerstraße 10
60322 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 71 40 02-0
Telefax 0 69 / 71 40 02-24
hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 62
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 6 69 70-0
Telefax 0 61 31 / 6 69 70-99
rheinland-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/rheinland-pfalz

Sozialverband VdK Saarland
Neugeländstraße 11
66117 Saarbrücken
Telefon 06 81 / 5 84 59-0
Telefax 06 81 / 5 84 59-50
saarland@vdk.de
www.vdk.de/saarland

Sozialverband VdK Baden-Württemberg
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 / 6 19 56-0
Telefax 07 11 / 62 68 37
baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk.de/bawue

Sozialverband VdK Sachsen
Elisenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon 03 71 / 33 40-0
Telefax 03 71 / 33 40-33
sachsen@vdk.de
www.vdk.de/sachsen

Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt
Schillerstraße 1
06114 Halle
Telefon 03 45 / 2 02 49 17
Telefax 03 45 / 2 08 25 64
sachsen-anhalt@vdk.de
www.vdk.de/sachsen-anhalt

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg
Berliner Straße 40-41
10715 Berlin
Telefon 0 30 / 86 49 10-13
Telefax 0 30 / 86 49 10-20
berlin-brandenburg@vdk.de
www.vdk.de/berlin-brandenburg

Sozialverband VdK Bayern
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon 0 89 / 21 17-0
Telefax 0 89 / 21 17-258
bayern@vdk.de
www.vdk.de/bayern.de

Herausgeber:

Sozialverband VdK Deutschland, Wurzerstraße 4a, 53175 Bonn
Tel. 02 28 / 8 20 93-0, kontakt@vdk.de

Redaktion:

Michael Pausder (verantwortlich), Cornelia Jurrmann, Tanja Ergin,
Dr. Bettina Schubarth, Kristin Enge (Redaktionsassistentin)

Fotos:

David Ausserhofer, BilderBox, Stefan Boness / IPON, Peter Broll,
Bundesregierung / Guido Bergmann, Bundessozialgericht, Eckhard Herfet,
Peter Himself, IbGM, imago, livesound, Georg Munker, Redaktion Maischberger,
ZDF / Svea Pietschmann, Carsten Schmidt-Prestin, UPD, VdK Bayern, VdK Saarland

Gestaltung, Layout und Satz:

id praxis - Agentur für Werbung,
Public Relations & New Media GmbH, Berlin

Druck:

Druckhaus Köthen



1950 – 2010

vdk.de
vdktv.de